

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn),
Dr. Manuel Kiper, Simone Probst und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/3561—

Problematik von Zeitarbeitsverträgen im Forschungs- und Wissenschaftsbetrieb

Die Förderung des qualifizierten und motivierten wissenschaftlichen Nachwuchses kann als eine zentrale Aufgabe der Wissenschafts- und Forschungspolitik angesehen werden. Ausbildung wie kontinuierliche Aufnahme des wissenschaftlichen Nachwuchses sind Aufgaben, denen sich Bund und Länder stellen müssen. Dies ist um so dringlicher, als sich die Berufschancen in Forschung und Hochschule seit Beginn der 80er Jahre deutlich verschlechtert haben. Eingeschränkt zur Verfügung stehende staatliche Mittel verstärken die Tendenz, lediglich befristete Qualifikationsstellen anzubieten, denen darauf aufbauende Qualifikationsstellen folgen. Eine längerfristig abgesicherte berufliche Biographie kommt hierbei immer seltener zum Tragen, da sich zwangsläufig das Potential der zur Verfügung stehenden Stellen je Qualifikationsebene verringert und eine unbegrenzte Verlängerung von Zeitarbeitsverträgen nicht stattfindet.

Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen sich generell an Hochschulen und an Einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungspotentialen. Möglichkeiten des Verbleibs in mittleren Positionen sind generell nur beschränkt vorgesehen. Ein System von aufeinander aufbauenden wissenschaftlichen Abschlüssen bedingt, daß eine Arbeitsplatzsicherheit überwiegend erst in späteren biographischen Lebensphasen für wenige erreicht wird, während sich für viele Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu Zeiten, in denen sie nicht mehr ohne Schwierigkeiten in andere Berufsfelder ausweichen können, ein „arbeitsbiographisches Loch“ auftut.

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Anteil der Mittelbauangehörigen, die noch nicht promoviert sind, relativ groß. Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden schon im ersten Stadium der wissenschaftlichen „Karriere“ regulär, überwiegend jedoch zeitlich befristet, beschäftigt. Auch die postdoktorale Phase der wissenschaftlichen Ausbildung wird stärker als weiteres Stadium der Nachwuchsförderung und -selektion denn als wissenschaftliche Berufsausübung verstanden. Deutlich wird dies in den Stellenbeschreibungen, die überwiegend hälftig Forschung und/oder Lehre und hälftig dem Erwerb eines Abschlusses zur Grundlage haben. Im Hochschulbereich

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vom 12. Februar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zeigt sich dies symbolhaft mit dem Erwerb der Habilitation als Abschluß der akademischen „Karriere“.

Vorbemerkung

Die von der vorgelegten Kleinen Anfrage angesprochene Thematik von Zeitarbeitsverträgen im Forschungs- und Wissenschaftsbetrieb muß im Gesamtzusammenhang der Entwicklung befristeter Arbeitsverträge von Arbeitern und Angestellten in der Bundesrepublik Deutschland betrachtet werden.

Nach Feststellungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB)¹⁾ bewegt sich trotz eines Anstiegs der Zeitverträge von 5,0 % (1993) auf 5,7 % (1994) nach 5,1 % (1991) der Anteil der Zeitverträge von Arbeitern und Angestellten in den alten Ländern innerhalb des seit 1985 beobachteten Schwankungsbereichs. Stark zugenommen haben im Westen Deutschlands die Zeitverträge bei Arbeitnehmern unter 25 Jahre (15,5 %) und bei Ausländern (9,0 %). In den neuen Ländern ist der Anteil entsprechender Arbeitsverträge mit 11,5 % doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Ursache dafür ist dort der verstärkte Einsatz beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Einzelheiten dazu ergeben sich aus Tabelle 1.

In geringem Umfang beeinflußt wurde diese Entwicklung durch das Beschäftigungsförderungsgesetz (BeschFG) von 1985. Dieses erleichtert den Abschluß befristeter Arbeitsverträge als Brücke zur unbefristeten Beschäftigung. Eine Befristung bis zu 18 Monaten wurde bei erstmaligem Abschluß eines Zeitvertrags generell zugelassen, ohne daß es einer besonderen sachlichen Begründung bedarf, die bis dahin aufgrund der Rechtsprechung gefordert war. Diese Regelung war zunächst bis 1990, dann bis 1995 befristet und wurde inzwischen bis zum Jahre 2000 verlängert.

Im Forschungs- und Wissenschaftsbereich ist der Abschluß befristeter Arbeitsverträge durch das Hochschulrahmengesetz (HRG) und das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Forschungseinrichtungen geregelt, wobei die Dauer der Befristung bezogen auf unterschiedliche Beschäftigtengruppen jeweils gesondert festgelegt ist. Einschlägig ist des weiteren das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung. Die in diesen Bereichen feststellbaren Prozentsätze von Beschäftigten mit Zeitverträgen (vgl. hierzu die Antworten auf die Fragen 12 und 31) ist daher nicht mit den o. a. Prozentsätzen zu vergleichen, da sie vor allem Folge gesetzlicher Regelungen sind.

Diese Regelungen haben aus Sicht der Bundesregierung eine andere Bedeutung als die des BeschFG, weil sie die im Wissenschaftsbereich in besonderer Weise notwendige Mobilität fördern, dadurch zur Gewährleistung eines möglichst hohen Qualifikationsniveaus beitragen und durch beständige personelle Erneuerung die Entwicklung kreativen Potentials und innovativer

1) IAB Kurzbericht Nr. 1/22. Januar 1996.

Arbeitsweisen im Sinne einer stetigen inneren Weiterentwicklung des Wissenschaftsbereichs unterstützen. Da der Bundesregierung keine Hinweise auf eine im Vergleich zu den Angaben in Tabelle 1 überproportionale Zunahme von Zeitverträgen im Wissenschaftsbereich vorliegen, vermag sie daher hier auch keine besondere Problematik zu erkennen, wie es die Kleine Anfrage suggeriert.

Die Bundesregierung weist im übrigen darauf hin, daß nur ein Teil der vorgelegten Fragen aus der Personalstandstatistik beantwortbar ist. Aus anderen Quellen (z. B. Mikrozensus) liegen die Daten nicht in der gewünschten Gliederung des Personals und der Einrichtungen vor. Weitere Quellen sind nur mit erheblichem Zeitaufwand und daher nicht im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auswertbar. Aus diesem Grund kann nicht zu allen Fragen und zu einigen Fragen nicht in der gewünschten Differenziertheit geantwortet werden.

I. Allgemeines

1. Sieht die Bundesregierung Probleme für die Berufsbiographie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit der Praxis der Befristung von Arbeitsverträgen in Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. Fachhochschulen oder Forschungseinrichtungen entstehen?

Wie begründet die Bundesregierung diese Ansicht?

Nach Auffassung der Bundesregierung entstehen durch eine befristete Beschäftigung an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen keine Probleme für die Berufsbiographie von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen. Die zeitweise Tätigkeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich dient der Qualifizierung und verbessert die Beschäftigungsaussichten dieses Personenkreises. Sie ist deshalb für die Berufsbiographie von Vorteil.

2. Befürwortet die Bundesregierung die Schaffung von befristeten Arbeitsverhältnissen in Forschungs- und Wissenschaftsbetrieben?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Verfassungsrechtlich ist für eine Regelung über Zeitverträge im Hochschulbereich und im Bereich der außeruniversitären Forschung von Bedeutung, daß das Bundesverfassungsgericht in der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 GG eine objektive Wertentscheidung erblickt, die den Staat dazu verpflichtet, die Pflege der freien Wissenschaft und ihre Vermittlung an die nachfolgende Generation durch Bereitstellung von personellen, finanziellen und organisatorischen Mitteln zu fördern. Danach hat der Staat schon mit Blick auf die Verfassung Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die Funktionsfähigkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen gewährleistet ist. Zur Wahrung der Funktionsfähigkeit gehören aber auch Vorkehrungen für den

Einsatz des wissenschaftlichen Personals sowie die Gewährleistung personeller Fluktuation als ein notwendiges Element der Funktionsfähigkeit einer wissenschaftlichen Einrichtung.

Die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Forschung ist eine öffentliche Aufgabe von besonderer Bedeutung. Die Leistungsfähigkeit der Forschung ist maßgebend für den wissenschaftlichen Standard unseres Landes, für seine internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie für das Ausmaß, in dem Nachwuchskräfte für wissenschaftliche und berufliche Spitzenleistungen qualifiziert werden können. Die Leistungsfähigkeit der Forschung in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen hängt in hohem Maße von der Möglichkeit ab, stets genügend neues Personal gewinnen zu können. Ohne den laufenden Zustrom junger Wissenschaftler und neuer Ideen würde die Forschung erstarren. Zeitverträge sind deshalb nach Auffassung der Bundesregierung ein unentbehrliches Regulierungsinstrument zur Absicherung der Funktions- und Erneuerungsfähigkeit der Forschung. Ein größerer Bestand an befristeten Arbeitsverträgen ist an den wissenschaftlichen Hochschulen u. a. auch deshalb notwendig, um aus einem größeren Personenkreis von Zeitangestellten den am besten qualifizierten Hochschullehrernachwuchs auswählen zu können.

Der Abschluß befristeter Arbeitsverträge an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen dient zugleich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und liegt insofern auch im individuellen Interesse der Nachwuchskräfte, da nur so die Hochschulen und der übrige Forschungsbereich einer größeren Zahl von qualifizierten Hochschulabsolventen einen Arbeitsplatz auf Zeit anbieten und damit die Beschäftigungsaussichten dieses Personenkreises entscheidend verbessern können. Nur mit Hilfe befristeter Arbeitsverträge kann einer großen Zahl junger Menschen die Chance geboten werden, nach dem Examen für einige Zeit in der Forschung arbeiten zu können, um sich so auch für einen anderen Berufsweg zu qualifizieren.

Der Abschluß befristeter Arbeitsverträge ist aber auch im Hinblick auf künftige Altersgruppen von Bedeutung. Wenn zuviel wissenschaftliches Personal auf Dauerstellen beschäftigt wird, sinken die Chancen nachrückender Jahrgänge. Im Forschungsbereich sind die Voraussetzungen zum Abschluß von Zeitverträgen daher nicht nur im Hinblick auf die Interessen des gegenwärtig tätigen Personals zu würdigen; auch die Interessen des künftigen Personals werden berührt, wenn die Rechtslage dazu führt, daß Angehörige der vorangehenden Generation solche Stellen blockieren, die für einen Wechsel oder für andere Aufgaben vorgesehen sind.

Es wird daran erinnert, daß die ehemalige DDR anderen Grundsätzen für die Personalstruktur an ihren Hochschulen und sonstigen Wissenschaftseinrichtungen folgte und durch fast ausnahmslos unbefristete Arbeitsverträge Immobilität und Stagnation mit negativen Ergebnissen für die dortige wissenschaftliche Entwicklung förderte.

3. Befürwortet es die Bundesregierung, daß für die Einrichtung befristeter Arbeitsverhältnisse im Forschungs- und Wissenschaftsbereich gewisse Regeln bzw. Kriterien gelten sollten (z. B. Mindestdauer des Arbeitsvertrages, Kriterien der Arbeitsplatzbeschreibung)?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Bundesregierung hält es für unabdingbar, daß die üblicherweise für den Abschluß von Arbeitsverträgen geltenden Regeln und Kriterien auch auf befristete Arbeitsverhältnisse Anwendung finden. Wichtig sind in diesem Bereich aber darüber hinaus vor allem auch Regelungen zum Schutz des wissenschaftlichen Mitarbeiters gegen eine sozial unverträgliche Ausdehnung der befristeten Beschäftigung. Dies wird erreicht durch die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen für eine befristete Beschäftigung. Eine befristete Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters an derselben Hochschule oder Forschungseinrichtung soll grundsätzlich nur solange erfolgen, bis eine abschließende Beurteilung seiner Qualifizierung und seiner Eignung für das Aufrücken in eine höherwertige Funktion möglich ist.

4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Befristung von Arbeitsplätzen den Übergang von Hochschulabsolventinnen und -absolventen auf Arbeitsplätze in dem Forschungs- und Entwicklungsbereich der Wirtschaft erleichtert?

Wie begründet die Bundesregierung diese Auffassung?

Die zeitweise Beschäftigung an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung dient wesentlich der Qualifizierung und verbessert daher die Beschäftigungsaussichten dieses Personenkreises sowohl im Hochschulbereich wie auch im außeruniversitären Bereich.

Im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) ist vorgesehen, daß künftig Zeiten einer Beurlaubung für eine andere wissenschaftliche Tätigkeit oder eine wissenschaftliche oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung im In- und Ausland nicht mehr auf die Höchstdauer der Befristung des Arbeitsverhältnisses mit der Hochschule anzurechnen sind. Hierdurch wird die Mobilität und der personelle Technologietransfer zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einerseits und dem Forschungs- und Entwicklungsbereich der Wirtschaft andererseits verbessert.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bestimmte Bevölkerungs- oder Altersgruppen durch die Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich besonders betroffen sind?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Soweit sich eine befristete Beschäftigung bei bestimmten Personengruppen nachteilig auswirken könnte, hat der Gesetzgeber dagegen Vorkehrungen getroffen.

So trägt § 57 c Abs. 3 HRG den besonderen Gegebenheiten bei der Forschungs- und Nachwuchsförderung Rechnung. Wenn wissenschaftliche Mitarbeiter während eines befristeten Arbeitsvertrags promovieren, ist mit dem Abschluß der Promotion häufig auch die Fünfjahresgrenze erreicht. Um den Promovierten eine zeitlich begrenzte Mitarbeit an anspruchsvollen Forschungsprojekten zu ermöglichen, werden Zeiten eines befristeten Arbeitsvertrags, soweit er Gelegenheit zur Promotion gibt, auf die Befristungshöchstgrenze nicht angerechnet.

Um zu verhindern, daß Nachwuchswissenschaftler wegen der Erfüllung familiärer Pflichten oder wegen einer Mutterschaft ihren wissenschaftlichen Werdegang abbrechen müssen, schützt § 57 c Abs. 6 HRG wissenschaftliche Mitarbeiter in befristeten Arbeitsverträgen vor dem Verlust von Beschäftigungsansprüchen im Falle einer Kindesbetreuung oder der Angehörigenpflege sowie Mitarbeiterinnen im Falle der Mutterschaft während der Zeiten einer Beurlaubung oder eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz dadurch, daß die entsprechenden Urlaubs- und Unterbrechungszeiten – innerhalb bestimmter Grenzen – auf die jeweilige Dauer des befristeten Arbeitsvertrags nicht anzurechnen sind.

Entsprechende Nichtanrechnungsregelungen gelten auch für Zeiten einer Beurlaubung für eine wissenschaftliche Tätigkeit oder eine wissenschaftliche oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung im Ausland, für Zeiten eines Grundwehr- oder Zivildienstes oder für Zeiten einer Freistellung zur Wahrnehmung von Aufgaben als Frauenbeauftragte oder in einer Personal- oder Schwerbehindertenvertretung.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, ist außerdem vorgesehen, künftig auch Zeiten einer Beurlaubung für eine wissenschaftliche Tätigkeit oder eine wissenschaftliche oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung im Inland nicht mehr auf die Höchstdauer der Befristung anzurechnen. Damit wird den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen des wissenschaftlichen Nachwuchses in nochmals verbessertem Umfang Rechnung getragen.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die Schaffung befristeter Arbeitsverhältnisse im Forschungs- und Wissenschaftsbereich von den anstellenden Institutionen oder Organisationen bewußt zur Kostensenkung eingesetzt wird?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, ist die Bundesregierung der Auffassung, diese Möglichkeit ausschließen zu können?

Der Bundesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor. Im übrigen sind, wie bereits dargelegt, befristete Arbeitsverhältnisse ein wichtiges Instrument, um den effizienten Einsatz öffentlicher

Mittel zu sichern und zugleich zusätzliche Beschäftigungschancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die Schaffung befristeter Arbeitsverhältnisse im Forschungs- und Wissenschaftsbereich von den anstellenden Institutionen oder Organisationen bewußt zum Personalabbau eingesetzt wird?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, ist die Bundesregierung der Auffassung, diese Möglichkeit ausschließen zu können?

Nein. – Nach den in der Vorbemerkung genannten Gesetzen sind Arbeitsverträge für eine bestimmte Zeit nur dann zulässig, wenn für die Befristung ein sachlicher Grund vorliegt. Grundsätzlich ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bewußte Verstöße gegen die geltende Rechtsordnung hier auszuschließen sind. Die Bundesregierung sieht daher auch keinen Handlungsbedarf.

8. Welche Auswirkungen für die Qualität der Arbeitsergebnisse ergeben sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung aus dem Faktum, daß ein signifikanter Anteil diese Einrichtungen nach Ende der Zeitverträge verlassen muß?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen: Der nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Regelungen sich vollziehende kontinuierliche Personalwechsel dient der Qualitätssicherung und -steigerung im Interesse sowohl des jungen Wissenschaftlers wie der Forschung und Wissenschaft im allgemeinen und ist daher personal- und strukturpolitisch bedeutsam.

9. Sind der Bundesregierung Zahlen darüber bekannt, welche Zusatzkosten durch den Personalwechsel nach Ablauf der Zeitverträge für Einarbeitung und anderes entstehen?
Wenn ja, welche?

Nein. Wissenschaftliche Arbeit erfordert keine Einarbeitungszeiten im Sinne von Produktionsausfall oder Produktionsminderung. In der Regel bringen neue Mitarbeiter neue Ideen und Erfahrungen mit, die dem Forschungsbetrieb nachhaltig von Beginn an zugute kommen. Bedeutsame Zusatzkosten im betriebswirtschaftlichen Sinne fallen nicht an.

10. Welche Auswirkungen hat die Vergabe von Stipendien für Promotionen und Habilitationen nach Auffassung der Bundesregierung für die Stipendienempfängerinnen und -empfänger nach Ablauf der Förderung aus sozialpolitischer Sicht?
Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Stipendien dienen ausschließlich der Selbstqualifikation. Sie sind dazu bestimmt, in dieser Zeit den Lebensunterhalt zu sichern und stellen keine Gegenleistung für erbrachte Arbeitsleistungen dar. Sie gewähren ihren Inhabern damit ein hohes Maß an persön-

licher und örtlicher Unabhängigkeit, die es ihnen ermöglichen soll, ihre Energie und Zeit auf das Ziel der Weiterqualifikation – Promotion, Habilitation – zu konzentrieren und dieses innerhalb der Laufzeit des Stipendiums nach Möglichkeit zu erreichen.

Aus diesen Gründen fehlt Stipendien die mit einem Arbeitsentgelt verbundene Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Dies kommt nach Ablauf der Stipendienförderung zum Tragen, wenn und solange kein Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis gelingt.

An der Nachwuchsförderung durch Stipendien wird oft kritisiert, daß als Folge fehlender Dienstleistungsfunktionen in der Regel nur eine geringe Einbindung in den Lehr- und Forschungsbetrieb der Hochschule stattfindet. Sie hat allerdings auch den Vorteil, daß im Anschluß an die Qualifizierungsphase konzentriert in der Forschung gearbeitet werden kann.

Die Bundesregierung strebt im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten Verbesserungen an. Mit der Schaffung der Graduiertenkollegs haben die Regierungen von Bund und Ländern ein erfolgreiches Instrument gegen Betreuungsdefizite und Vereinzelung von Doktoranden geschaffen und damit zugleich deren Berufschancen für die Zeit nach der Förderung erheblich verbessert. Dieses kontinuierlich auszubauende Förderinstrument soll nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates durch forschungsorientierte Graduiertenstudien in allen größeren Fächern ergänzt werden. Es wird Aufgabe der Fakultäten sein, diese Form einer strukturierten Doktorandenbetreuung attraktiv für junge Wissenschaftler zu machen.

Die Bundesregierung hält die Förderung über Stipendien in der ersten Phase wissenschaftlicher Nachwuchsförderung nach wie vor für einen geeigneten Weg. Sie sieht sich darin durch die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates ausdrücklich bestätigt.

11. Wie wirken sich nach Einschätzung der Bundesregierung Zeitverträge auf die Familiengründung von Männern und Frauen aus?

Eine Datengrundlage zu Familiengründungen liegt der Bundesregierung für das ehemalige Bundesgebiet vor; vergleichbare Daten für Gesamtdeutschland sind nicht verfügbar.

Unter dem Begriff „Familiengründung“ wird in diesem Zusammenhang das Ereignis der Geburt des ersten Kindes verstanden, unabhängig vom Familienstand der Mutter. Eine andere Sichtweise wäre insofern ungenau, als sich der Anteil der Familiengründungen außerhalb der Ehe in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt hat (siehe Familienreport 1994 zum Internationalen Jahr der Familie, Bericht der Deutschen Nationalkommission).

Die Gesamtzahl der „Familiengründungen“ im Sinne dieser Definition betrug in den alten Ländern²⁾ 436 641 (in 1967), 262 633 (in 1979), 279 962 (in 1987) und 361 324 (in 1989). In den alten Ländern ist demnach die Zahl der Familiengründungen nach 1967 zunächst drastisch gesunken und in der Folge kontinuierlich gestiegen.

Eine amtliche Bundesstatistik über die Zahl der Familiengründungen von Arbeitnehmern im Forschungs- und Wissenschaftsbereich, die in befristeten Arbeitsverhältnissen tätig sind, wird – u. a. wegen entgegenstehender datenschutzrechtlicher Bestimmungen – nicht erhoben. Eine statistische Gegenüberstellung der Zahl der Familiengründungen in dieser Gruppe mit der o. g. Gesamtzahl der Familiengründungen in der Bundesrepublik Deutschland (alte Länder) ist daher nicht möglich.

Untersuchungen, die sich mit der konkreten Fragestellung befassen, wie sich zeitlich befristete Arbeitsverträge auf die Familiengründung von Männern und Frauen auswirken, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Es liegt hingegen eine Untersuchung zum Thema „Option der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch“³⁾ vor; aus den Ergebnissen dieser Studie lassen sich einige allgemeine Schlußfolgerungen ableiten:

Die gesamte Lebensplanung junger Paare wirkt sich heute auf den Zeitpunkt der Geburt von Kindern aus. Es zeichnet sich ab, daß junge Paare zunächst eine gesicherte finanzielle Basis und eine gesicherte berufliche Stellung erreichen wollen. Darüber hinaus besteht der Wunsch, über eine gewisse Zeitspanne hinweg, ein Leben zu zweit zu führen, bevor ein bestehender Kinderwunsch realisiert wird. Viele Paare verknüpfen nach den Erkenntnissen der o. g. Studie die Verwirklichung ihres Kinderwunsches mit dem Umstand, daß dem Mann und der Frau bereits der berufliche Einstieg gelungen ist. Gerade bei Frauen verstärkt sich der Trend, zunächst im Beruf „Fuß fassen“ zu wollen, bevor ein bestehender Kinderwunsch verwirklicht wird.

Die im Forschungs- und Wissenschaftsbereich üblichen befristeten Arbeitsverhältnisse werden über eine durchschnittliche Zeitdauer von drei bis fünf Jahren abgeschlossen (mit Verlängerungsmöglichkeiten in einzelnen gesetzlich geregelten Bereichen).

Setzt man diese Zeitspanne mit den Ergebnissen der o. g. Studie zu Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen in Relation, so besteht die Möglichkeit, daß eine nicht zu unterschätzende Anzahl junger Wissenschaftlerinnen die (befristete) Anstellung im Forschungs- und Wissenschaftsbereich an deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen als adäquaten Einstieg in den Beruf einstuft.

In Ermangelung verfügbarer Daten über Familiengründungen unter zeitlich befristeten Arbeitnehmern im Forschungs- und

2) Statistisches Bundesamt, Hefte der Fachserie 1, Reihe 12.

3) a. a. O.

Wissenschaftsbereich lassen sich verlässliche qualitative Aussagen über derartige Trends jedoch nicht treffen.

II. Hochschulen

12. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Beschäftigte des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. Fachhochschulen mit Zeitarbeitsverträgen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (absolut und prozentual), tätig (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre) sind?
- Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?

Der Bundesregierung liegen dazu Erkenntnisse aus regelmäßigen Erhebungen des Wissenschaftsrates zu den Personalstellen an Hochschulen vor.⁴⁾

- Tabelle 2 stellt eine auf dieser Grundlage erarbeitete Übersicht über die Personalstellen nach Hochschularten und Stellenarten (mit differenzierter Darstellung der Stellen „auf Zeit“) für die Jahre 1992, 1993, 1994 und 1995 dar.
- Tabelle 3 stellt ergänzend zu Tabelle 2 eine Übersicht über das aus Zentralstellen (der Länderhaushalte) nach Zweckbestimmungen und Stellenarten eingestellte Personal (mit differenzierter Darstellung der Stellen „auf Zeit“) für die Jahre 1992, 1993, 1994 und 1995 dar.

Diese jahresmäßige Beschränkung hat den Vorteil, daß die neuen Länder ebenso wie die alten Länder erfaßt sind. Hinsichtlich weiter zurückliegender Jahre wird auf die entsprechenden Veröffentlichungen des Wissenschaftsrats verwiesen. Auf eine nach Ländern aufgeschlüsselte Darstellung wird verzichtet, weil bislang noch nicht alle Länder die Differenzierung „auf Dauer“ und „auf Zeit“ vorgenommen haben und der Wissenschaftsrat daher Zuordnungen vornehmen mußte, die nur geringen Einfluß auf die Darstellung des Personalbestands in ganz Deutschland haben dürften. Vergleichbare Übersichten zur Lage in den einzelnen Ländern sind der o. a. Veröffentlichung zu entnehmen.

Aus der im Sinne der Fragestellung besonders wichtigen Tabelle 2 ergibt sich, daß etwa ein Drittel des wissenschaftlichen Personals im Durchschnitt aller Hochschularten Zeitarbeitsverträge hat. Die Bundesregierung betrachtet diesen Anteil (unter Berücksichtigung von Sonderbedingungen in einzelnen Hochschularten) im Wissenschaftsbereich als angemessen.

13. a) Wie hat sich das Durchschnittsalter der Beschäftigten des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. Fachhochschulen mit Zeitarbeitsverträgen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Hochschularten und Bundesländern)?
- b) Gibt es hierbei Abweichungen einzelner Wissenschaftszweige (Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin, Agrarwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften)?

4) Zuletzt: Wissenschaftsrat: Personalstellen der Hochschulen 1994, Köln 1995.

Die Beantwortung dieser Fragen ist zwar für Angestellte insgesamt, nicht aber in der in diesen Fragen formulierten Untergliederung und auch nicht im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich. Die Möglichkeit zur Auswertung besteht darüber hinaus nur für die Zeit ab 1991.

14. a) Wie viele der Beschäftigten des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. Fachhochschulen mit Zeitarbeitsverträgen sind Frauen, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
- b) Wie viele der Beschäftigten des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. Fachhochschulen mit Zeitarbeitsverträgen besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Für Frage 14 a) gilt die Antwort zu Frage 13 entsprechend.

Angaben über die Zahl der Beschäftigten mit Zeitarbeitsverträgen und ausländischer Staatsangehörigkeit liegen nicht vor.

15. Wie viele der Beschäftigten des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. Fachhochschulen mit Zeitarbeitsverträgen werden aus Drittmitteln finanziert?

Angaben über die Zahl der Beschäftigten mit Zeitarbeitsverträgen, die aus Drittmitteln finanziert werden, liegen nicht vor.

16. a) Wie viele studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte werden zeitlich befristet an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. Fachhochschulen beschäftigt (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?
- b) Wie sieht die durchschnittliche Vertragsdauer für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte der vergangenen zehn Jahre an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. Fachhochschulen in den einzelnen Bundesländern aus?
- c) Wie sieht die Vergütungsentwicklung (DM pro Stunde, Durchschnittslohn pro Monat) der vergangenen zehn Jahre für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. Fachhochschulen in den einzelnen Bundesländern aus?
- d) Wie viele der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte werden über Drittmittel finanziert?
- e) Wie viele der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte sind in naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, medizinischen, agrarwissenschaftlichen bzw. geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen beschäftigt?

Zu den Fragen 16 a) bis e) liegen keine Angaben vor.

17. a) Wie viele Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden werden an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen bzw. Fachhochschulen in den einzelnen Bundesländern beschäftigt (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?

- b) Wie viele der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden sind Frauen?
- c) Wie viele der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden werden über Drittmittel finanziert?
- d) Wie viele der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden sind in naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, medizinischen, agrarwissenschaftlichen bzw. geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen tätig?

Zu den Fragen 17 a) bis d) liegen keine Angaben vor.

- 18. Wie viele zeitlich befristete Arbeitsverträge sind durch die Hochschulsonderprogramme I und II, das Hochschülerneuerungsprogramm und das Wissenschaftler-Integrationsprogramm geschaffen worden?

Insgesamt wurden aus Mitteln der drei Sonderprogramme über 5 800 Stellen neu geschaffen; im einzelnen:

- Aus Mitteln des HSP I wurden an Universitäten und Fachhochschulen bis 1993 rd. 3 200 zusätzliche Stellen (2 000 für wissenschaftliches Personal, 1 200 für nichtwissenschaftliches Personal) geschaffen; davon entfallen 51,9 % auf Universitäten und 48,1 % auf Fachhochschulen.
- Aus Mitteln des HSP II wurden für vorgezogene Berufungen und C 2-Dozenturen an Universitäten insgesamt 689 zusätzliche Stellen geschaffen (568 für wissenschaftliches Personal, 121 für nichtwissenschaftliches Personal).
- Aus Mitteln des HSP II wurden zur Verstärkung der Personalausstattung an Fachhochschulen im Rahmen vorgezogener Berufungen sowie zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit 1 235 Stellen zugewiesen (594 für wissenschaftliches Personal, 641 für nichtwissenschaftliches Personal).
- Mit der Einrichtung von rd. 340 zusätzlichen Qualifikationsstellen insbesondere für Doktoranden, Postdoktoranden und Habilitanden leistet das HSP II einen wichtigen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über Stellen.
- 1993 wurden aus Mitteln des HEP insgesamt 194 Gründungsprofessuren an Universitäten und 179 an Fachhochschulen gefördert.
- Derzeit werden aus Mitteln des WIP bis Ende 1996 noch ca. 1 500 Personen finanziert.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang Länder nach Auslaufen der Sonderprogramme Mittel in entsprechender Höhe in ihre Hochschulhaushalte einstellen und aus diesem Grund auf zeitlich befristete Arbeitsverträge verzichten können. In der Tabelle 3 ist nach den einschlägigen Erläuterungen des Wissenschaftsrates zumindest ein Teil dieser Stellen (auf Zeitvertragsbasis) mit erfaßt.

- III. *Großforschungseinrichtungen*
in Verbindung mit
- IV. *Trägerorganisationen*
in Verbindung mit
- V. *Blaue-Liste-Institute*

Vorbemerkung

Die Fragen der Teile III bis V sind – bis auf die unterschiedlichen abgefragten Einrichtungen – identisch. Die Beantwortung erfolgt daher mit Ausnahme der nachstehenden Fragenkomplexe zu 19 b), 25 b) und 31 b) sowie 23 d), 29 d) und 35 d) zusammengefaßt in den beigefügten tabellarischen Übersichten (insgesamt Tabelle 4 mit den Seiten 1 bis 33)⁵⁾. Nicht vorhandene Angaben wurden entsprechend („/“) kenntlich gemacht.

19. b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Verteilung zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen in den einzelnen Großforschungseinrichtungen angestrebt werden?
Wenn ja, welcher Schlüssel wird angestrebt?
Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?
in Verbindung mit
25. b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Verteilung zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen in der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft und ihren einzelnen Instituten bzw. Arbeitsgruppen und der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft und ihren einzelnen Einrichtungen angestrebt werden?
Wenn ja, welcher Schlüssel wird angestrebt?
Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?
in Verbindung mit
31. b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Verteilung zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen in den Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste angestrebt werden?
Wenn ja, welcher Schlüssel wird angestrebt?
Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen bewegt sich der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse im Verhältnis zu den unbefristeten Arbeitsverhältnissen in diesen Einrichtungen in einer Bandbreite zwischen 30 % und 50 % zur Gesamtzahl. Ein fester prozentualer Schlüssel ist den einzelnen Einrichtungen bislang aufgrund der je verschiedenen personalwirtschaftlichen Erfordernisse und Aufgaben nicht vorgegeben worden. Angestrebt wird eine weitere Steigerung des Anteils der befristeten Arbeitsverhältnisse auf bis zu zwei Dritteln (im Unterschied zum Hochschulbereich mit einem Drittel [vgl. Antwort zu Frage 12]).

5) Steht insgesamt unter Prüfvorbehalt; die in der Kopfzeile der einzelnen Tabeleseiten näher bezeichneten Fragen werden hier nicht im Wortlaut wiederholt.

23. d) Welche Kriterien für die Beschäftigung der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden bestehen derzeit in den einzelnen Großforschungseinrichtungen, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob diese verändert werden sollen?
Wenn ja, welche Veränderungen werden angestrebt?
Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?
in Verbindung mit
29. d) Welche Kriterien für die Beschäftigung der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden bestehen derzeit in der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft und ihren einzelnen Instituten bzw. Arbeitsgruppen und der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft und ihren einzelnen Instituten, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob diese verändert werden sollen?
Wenn ja, welche Veränderungen werden angestrebt?
Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?
in Verbindung mit
35. d) Welche Kriterien für die Beschäftigung der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden bestehen derzeit in den Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob diese verändert werden sollen?
Wenn ja, welche Veränderungen werden angestrebt?
Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?

Einrichtungsübergreifende Kriterien für die Beschäftigung der Doktoranden bzw. Doktorandinnen und Diplomanden bzw. Diplomandinnen sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung vor allem

- die thematische Orientierung der Arbeit auf die entsprechenden Schwerpunkte im Forschungs- und Entwicklungsbereich der einzelnen Institute sowie
- gute Leistungen während des Studiums.

Daneben haben die Einrichtungen im Rahmen ihrer personellen Eigenständigkeit und wegen individueller Erfordernisse spezifische Kriterien für die Auswahl entwickelt. Hierbei spielen neben

- Kenntnissen und Erfahrung im vorgesehenen Aufgabengebiet,
- der wissenschaftlichen Bedeutung und praktischen Durchführbarkeit der angestrebten Arbeit innerhalb eines zeitlichen Rahmens auch
- die Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln eine Rolle.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß diese Kriterien verändert werden sollen.

VI. Projektträger des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) schaltet für die administrative Abwicklung der direkten, indirekten und indirekt-spezifischen Projektförderung Projektträger ein (vgl. Tabelle 5). Diese sind bei von Bund und Ländern finanzierten Großforschungseinrichtungen (GFE) und bei anderen fachlich geeigneten Institutionen angesiedelt. Projektträgeraufgaben werden in der Verfahrensform eines privatrechtlichen Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses zwischen BMBF und der Trägerorganisation des Projektträgers geregelt, in dem die vom Projektträger zu übernehmende Aufgabe und die dafür zu leistende Vergütung (Deckung des Bedarfs an Personal- und Sachmitteln) im einzelnen vereinbart werden.

Die Tätigkeit der Projektträger unterscheidet sich durch das Auftragsverhältnis und die Art der Aufgabe (keine Forschungs-, sondern eine Managementaufgabe) wesentlich von den Tätigkeiten der GFE (institutionell geförderte Zuwendungsempfänger) und den anderen in der Anfrage aufgeführten Einrichtungen. Dies wirkt sich auch auf das bei den Projektträgern beschäftigte wissenschaftliche Personal aus.

Da die Projektträgere tätigkeit zudem grundsätzlich längerfristig angelegt ist, ist der Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen im allgemeinen relativ gering. Ein erhöhter Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen kann sich in einzelnen Fällen allerdings dadurch ergeben, daß Projektträger zeitlich befristete Fördermaßnahmen betreuen, Projektträger neu eingerichtet werden oder sich der Personalbestand ändert (durch Personalfunktion oder Erhöhung des Stellenbudgets mit der Folge von Zeitarbeitsverträgen in der Anfangsphase der Tätigkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und späterer Umwandlung in Dauerarbeitsverhältnisse).

37. a) Wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind bei den einzelnen Projektträgern jeweils mit Zeitarbeitsverträgen (absolut und prozentual) tätig (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?
- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Verteilung zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen bei den einzelnen Projektträgern angestrebt werden?
- Wenn ja, welcher Schlüssel wird angestrebt?
- Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?
- c) Wie hat sich das Durchschnittsalter der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen bei den einzelnen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Projektträgern)?

Zu a)

Einzelheiten dazu ergeben sich aus Tabelle 6.

Zu b)

Bei den Projektträgern werden im allgemeinen unbefristete Arbeitsverhältnisse angestrebt, da es sich bei den Aufgaben der Projektträger um längerfristig angelegte Tätigkeiten handelt. Ein besonderer Schlüssel für die Verteilung zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen wird von Projektträgern nicht angestrebt.

Zu c)

Einzelheiten dazu ergeben sich aus Tabelle 6, Spalte 4.

38. a) Wie viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen bei den einzelnen Projektträgern sind Frauen, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
- b) Wie viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen bei den einzelnen Projektträgern besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu a)

Einzelheiten dazu ergeben sich aus Tabelle 6, Spalte 5.

Zu b)

Einzelheiten dazu ergeben sich aus Tabelle 6, Spalte 6.

39. a) Wie viele studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte werden zeitlich befristet bei den einzelnen Projektträgern beschäftigt (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?
- b) Wie sieht die durchschnittliche Vertragsdauer für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bei den einzelnen Projektträgern in den vergangenen zehn Jahren aus?
- c) Wie sieht die Vergütungsentwicklung (DM pro Stunde, Durchschnittslohn pro Monat) der vergangenen zehn Jahre für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bei den einzelnen Projektträgern aus?
- d) Wie viele der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte werden über Drittmittel finanziert?

Zu a)

Einzelheiten dazu ergeben sich aus Tabelle 7, Spalte 1.

Zu b)

Einzelheiten dazu ergeben sich aus Tabelle 7, Spalte 2.

Zu c)

Einzelheiten dazu ergeben sich aus Tabelle 7, Spalte 3 und 4.

Zu d)

Aufgrund des besonderen Vertragsverhältnisses (vgl. Vorbemerkung) werden Hilfskräfte bei den GFE grundsätzlich über Drittmittel finanziert. Dies gilt entsprechend auch für die anderen Trägerorganisationen der Projektträger.

40. a) Wie viele Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden werden bei den einzelnen Projektträgern beschäftigt (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?
- b) Wie viele der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden sind Frauen?
- c) Welche Kriterien für die Beschäftigung der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden bestehen derzeit bei den einzelnen Projektträgern und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob diese verändert werden sollen?
- Wenn ja, welche Veränderungen werden angestrebt?
- Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?

Bei den Projektträgern wurden in den vergangenen zehn Jahren keine Doktoranden/Doktorandinnen bzw. Diplomanden/Diplomandinnen beschäftigt. Dies erklärt sich aufgrund der anders gearteten Aufgabenstellung der Projektträger gegenüber den GFE und den anderen genannten Einrichtungen (vgl. hierzu auch die Vorbemerkung unter IV).

41. Wie hoch ist der Anteil der nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (absolut und prozentual) bei den einzelnen Projektträgern, und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Im angegebenen Zeitraum haben die Projektträger keine nicht-sozialversicherungspflichtigen Personen beschäftigt, sondern lediglich kurzfristig Beschäftigte im Sinne der Frage 39 a) mit der Folge der Versicherungsfreiheit.

VII. *Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben (entsprechend der Systematik des Bundesberichts Forschung 1993)*

in Verbindung mit

VIII. *Überregionale Informationseinrichtungen und zentrale Fachbibliotheken (entsprechend der Systematik des Bundesberichts Forschung 1993)*

42. a) Wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben jeweils mit Zeitarbeitsverträgen (absolut und prozentual) tätig (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?
- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Verteilung zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben angestrebt werden?
- Wenn ja, welcher Schlüssel wird angestrebt?
- Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?
- c) Wie hat sich das Durchschnittsalter der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen in den Bundes-

- einrichtungen mit Forschungsaufgaben in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Bundeseinrichtungen)?
43. a) Wie viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sind Frauen, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
- b) Wie viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
44. Wie viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben werden aus Drittmitteln finanziert?
45. a) Wie viele studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte werden zeitlich befristet in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben beschäftigt (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?
- b) Wie sieht die durchschnittliche Vertragsdauer für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben in den vergangenen zehn Jahren aus?
- c) Wie sieht die Vergütungsentwicklung (DM pro Stunde, Durchschnittslohn pro Monat) der vergangenen zehn Jahre für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben aus?
- d) Wie viele der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte werden über Drittmittel finanziert?
46. a) Wie viele Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden werden in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben beschäftigt (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?
- b) Wie viele der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden sind Frauen?
- c) Wie viele der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden werden über Drittmittel finanziert?
- d) Welche Kriterien für die Beschäftigung der Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden bestehen derzeit in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob diese verändert werden sollen?
- Wenn ja, welche Veränderungen werden angestrebt?
- Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?
47. Wie hoch ist der Anteil der nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (absolut und prozentual) in den einzelnen Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
48. a) Wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in den einzelnen überregionalen Informationseinrichtungen und Fachbibliotheken jeweils mit Zeitarbeitsverträgen (absolut und prozentual) tätig (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?
- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Verteilung zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen in den überregionalen Informationseinrichtungen und Fachbibliotheken angestrebt werden?
- Wenn ja, welcher Schlüssel wird angestrebt?
- Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht um den Erwerb entsprechender Kenntnisse bemüht?
- c) Wie hat sich das Durchschnittsalter der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen in den einzelnen überregionalen Informationseinrichtungen und Fachbibliotheken in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln)?
49. a) Wie viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen in den einzelnen überregionalen Informationseinrichtungen und Fachbibliotheken sind Frauen, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

- b) Wie viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen in den einzelnen überregionalen Informationseinrichtungen und Fachbibliotheken besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
50. Wie viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Zeitarbeitsverträgen in den einzelnen überregionalen Informationseinrichtungen und Fachbibliotheken werden aus Drittmitteln finanziert?
51. a) Wie viele studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte werden zeitlich befristet in den einzelnen überregionalen Informationseinrichtungen und Fachbibliotheken beschäftigt (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?
- b) Wie sieht die durchschnittliche Vertragsdauer für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in den einzelnen überregionalen Informationseinrichtungen und Fachbibliotheken in den vergangenen zehn Jahren aus?
- c) Wie sieht die Vergütungsentwicklung (DM pro Stunde, Durchschnittslohn pro Monat) der vergangenen zehn Jahre für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in den einzelnen überregionalen Informationseinrichtungen und Fachbibliotheken aus?
- d) Wie viele der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte werden über Drittmittel finanziert?
52. Wie viele Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Diplomandinnen bzw. Diplomanden werden in den einzelnen überregionalen Informationseinheiten und Fachbibliotheken beschäftigt (bitte aufschlüsseln für die vergangenen zehn Jahre)?

Stellungnahme zu allen Fragen der Teile VII und VIII

Angaben zum Personal der Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben werden amtlicherseits regelmäßig auf der Grundlage des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) erfragt. Diese Erhebungen enthalten jedoch keine Fragen zu Zeitarbeitsverträgen.

Die Ermittlung der erbetenen Daten würde eine umfangreiche und aufwendige Erhebung bei den Bundesministerien bzw. den Einrichtungen selbst erfordern. Dies ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Auf der Basis einer kürzlich abgeschlossenen Sondererhebung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie liegen jedoch Angaben zum Drittmittelpersonal insgesamt vor. Danach waren in (den rechtlich unselbständigen) Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben 1994 (Ist) 1018 und 1995 (Schätzung) 1098 aus Drittmitteln finanzierte Personen beschäftigt. (Angaben in Vollzeitäquivalent, Stand 30. Juni 1995)

Anteil befristeter Arbeitsverträge von Arbeitern und Angestellten (in Prozent)

Tabelle 1

Mikrozensus	Bundesgebiet West										Bundesgebiet OST			
	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994
Insgesamt	5,4	6,0	5,3	5,6	5,5	5,9	5,1	5,2	5,0	5,7	10,3	12,6	11,4	11,5
Status														
Arbeiter	5,2	5,7	5,0	5,1	5,2	5,6	4,8	4,7	4,5	5,1	9,7	13,5	12,0	13,2
Angestellte	5,6	6,2	5,6	6,0	5,8	6,1	5,4	5,6	5,5	6,0	10,9	11,8	10,8	10,2
Staatsangehörigkeit														
Deutsche	5,1	5,8	5,1	5,4	5,4	5,7	5,0	4,9	4,7	5,2	10,2	12,5	11,2	11,4
Ausländer	7,7	7,2	6,7	7,2	7,2	7,1	6,6	7,8	7,9	9,0	21,2	17,1	22,1	21,4
Alter														
unter 25 Jahre	10,3	13,5	10,5	12,1	10,9	11,6	9,7	11,5	12,6	15,5	13,0	16,3	16,0	18,9
25 - 44 Jahre	5,1	5,3	5,2	5,3	5,6	5,9	5,3	5,3	4,9	5,4	10,1	11,7	10,5	10,3
45 - 59 Jahre	3,2	3,0	2,9	2,8	3,0	3,2	2,9	2,6	2,6	2,7	9,6	13,0	11,6	11,8
60 Jahre und älter	5,2	5,0	4,5	4,3	5,0	4,6	4,6	4,1	3,9	4,6	12,2	12,0	13,0	12,4
Geschlecht														
Männer	4,8	5,1	4,6	4,7	4,8	4,9	4,3	4,5	4,7	5,3	9,8	11,8	10,6	10,4
Frauen	6,3	7,2	6,4	6,8	6,6	7,2	6,2	6,2	5,5	6,1	10,9	13,5	12,2	12,9
Wirtschaftsabteilungen														
Land- u. Forstw., Fischerei	9,2	12,0	8,6	10,4	8,3	9,1	8,6	8,9	8,1	8,6	10,0	18,8	19,9	24,2
Energie- u. Wass.vers., Bergbau	2,5	2,7	2,7	2,6	2,7	2,5	2,1	2,7	2,2	2,2	5,2	10,9	11,3	12,7
Verarbeitendes Gewerbe	3,8	4,0	3,5	3,5	3,6	3,8	3,2	3,1	2,9	3,4	10,5	12,2	9,8	9,2
Baugewerbe	4,2	4,8	4,3	3,9	3,7	3,8	3,1	3,4	3,4	4,1	6,5	7,3	6,9	8,9
Handel	4,4	5,2	4,7	4,7	4,8	5,2	4,7	4,1	3,6	3,8	12,0	9,4	7,1	7,2
Verkehr u. Nachr.übermittlung	4,0	4,0	4,2	4,7	4,2	4,9	4,6	4,3	4,2	4,0	4,8	5,9	4,1	4,3
Kreditinstitute u. Versicherung	3,2	3,7	3,1	2,9	3,3	3,5	2,6	3,3	2,6	3,4	13,0	7,0	6,6	5,8
Dienstl. (Untern.u. freie Berufe)	9,8	10,9	9,4	10,3	10,5	10,7	9,3	9,7	9,5	10,4	10,9	12,5	13,1	13,0
Org. o. Erw. zw. u. priv. Haushalte	9,6	10,5	10,3	11,9	11,0	11,9	10,0	9,1	10,0	10,5	16,9	32,8	36,6	31,6
Gebietskörpersch. u. Sozialvers.	6,7	7,0	6,8	7,4	6,6	6,7	6,6	7,2	6,4	7,1	17,1	23,1	19,2	17,9

Quelle: IAB Kurzbericht Nr. 1/1996

Personalstellen nach Hochschularten und Stellenarten

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995
Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen)				
Personalstellen insgesamt	133.638	130.322	128.301	127.859
davon:				
Wissenschaftliches Personal	62.533	61.446	60.285	60.108
Übriges wissenschaftliches Personal	43.183	42.333	41.596	41.428
davon:				
HS.-Doz./Oberass./Obering. C2	1.866	1.899	2.459	2.578
Wiss. Assistenten C1	9.387	9.543	10.742	10.796
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	29.927	28.941	26.158	25.922
davon:				
Auf Zeit	8.788	8.925	9.615	8.873
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	2.003	1.950	2.237	2.132
Nichtwissenschaftliches Personal	71.105	68.876	68.016	67.751
Summe Zeitverträge	20.841	20.367	22.816	22.347
in % des wissenschaftl. Personals	33,3	33,1	37,8	37,0
Gesamthochschulen				
Personalstellen insgesamt	8.671	8.670	8.671	8.666
davon:				
Wissenschaftliches Personal	4.303	4.301	4.293	4.290
Übriges wissenschaftliches Personal	2.279	2.305	2.321	2.338
davon:				
HS.-Doz./Oberass./Obering. C2	157	158	157	161
Wiss. Assistenten C1	459	473	479	485
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	1.455	1.465	1.475	1.482
davon:				
Auf Zeit	672	673	677	165
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	208	209	210	210
Nichtwissenschaftliches Personal	4.368	4.369	4.378	4.376
Summe Zeitverträge	1.288	1.304	1.313	811
in % des wissenschaftl. Personals	29,9	30,3	30,6	18,9
Kunst- und Musikhochschulen				
Personalstellen insgesamt	5.188	5.138	5.134	5.121
davon:				
Wissenschaftliches Personal	3.258	3.308	3.305	3.308
Übriges wissenschaftliches Personal	1.177	1.196	1.149	1.147
davon:				
HS.-Doz./Oberass./Obering. C2	6	14	40	39
Wiss. Assistenten C1	41	48	104	109
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	816	790	654	640
davon:				
Auf Zeit	118	119	143	145
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	314	344	351	359
Nichtwissenschaftliches Personal	1.928	1.830	1.829	1.813
Summe Zeitverträge	166	181	287	283
in % des wissenschaftl. Personals	4,1	5,5	8,7	8,8
Hochschularten insgesamt				
Personalstellen insgesamt	320.483	318.316	315.305	317.172
davon:				
Wissenschaftliches Personal	111.804	110.986	109.498	109.880
Übriges wissenschaftliches Personal	72.527	71.327	70.038	70.186
davon:				
HS.-Doz./Oberass./Obering. C2	3.231	3.272	4.067	4.169
Wiss. Assistenten C1	15.884	15.319	16.588	16.857
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	50.299	49.608	46.013	45.845
davon:				
Auf Zeit	15.882	16.479	17.827	15.081
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	3.113	3.128	3.370	3.315
Nichtwissenschaftliches Personal	208.679	207.330	205.807	207.292
Summe Zeitverträge	34.997	35.079	38.482	36.107
in % des wissenschaftl. Personals	31,3	31,6	35,1	32,9

Tabelle 2

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995
Medizinische Einrichtungen				
Personalstellen insgesamt	147.987	148.395	146.935	148.645
davon:				
Wissenschaftliches Personal	28.240	28.212	27.704	27.964
Übriges wissenschaftliches Personal	24.358	24.359	23.830	24.104
davon:				
HS.-Doz./Oberass./Obering. C2	1.200	1.199	1.409	1.389
Wiss. Assistenten C1	5.989	5.247	5.255	5.461
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	17.094	17.840	17.093	17.168
davon:				
Auf Zeit	6.259	6.688	7.331	5.832
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	75	73	73	86
Nichtwissenschaftliches Personal	119.747	120.183	119.231	120.681
Summe Zeitverträge	13.448	13.134	13.996	12.662
in % des wissenschaftl. Personals	47,6	46,6	50,5	45,4
Pädagogische Hochschulen				
Personalstellen insgesamt	1.437	1.438	1.442	1.300
davon:				
Wissenschaftliches Personal	986	986	986	901
Übriges wissenschaftliches Personal	329	335	336	314
davon:				
HS.-Doz./Oberass./Obering. C2	0	0	0	0
Wiss. Assistenten C1	8	8	8	6
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	96	95	93	92
davon:				
Auf Zeit	31	31	30	30
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	225	232	235	216
Nichtwissenschaftliches Personal	451	452	456	399
Summe Zeitverträge	39	39	38	38
in % des wissenschaftl. Personals	4,0	4,0	3,8	4,0
Fachhochschulen				
Personalstellen insgesamt	23.564	24.353	24.822	25.581
davon:				
Wissenschaftliches Personal	12.484	12.733	12.925	13.309
Übriges wissenschaftliches Personal	1.201	799	806	855
davon:				
HS.-Doz./Oberass./Obering. C2	2	2	2	2
Wiss. Assistenten C1	0	0	0	0
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	911	477	540	541
davon:				
Auf Zeit	14	43	31	36
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	288	320	264	312
Nichtwissenschaftliches Personal	11.080	11.620	11.897	12.272
Summe Zeitverträge	16	46	33	38
in % des wissenschaftl. Personals	0,1	0,4	0,3	0,3

Quelle: WR, 1995 - Angaben der Länder nach Haushaltsplänen

Zentralstellen nach Zweckbestimmungen und Stellenarten

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995
(1) Stellen in Zentralkapital, allgemeine Hochschulangelegenheiten				
Personalstellen insgesamt	3.236	2.513	2.511	2.008
davon:				
Wissenschaftliches Personal	618	447	406	404
Übriges wissenschaftliches Personal	251	119	50	56
davon:				
HS-/Doz./Oberass./Obering. C2	12	12	12	13
Wiss. Assistenten C1	1	1	1	1
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	219	103	32	34
davon:				
Auf Zeit	18	21	15	16
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	19	3	5	8
Nichtwissenschaftliches Personal	666	542	526	443
Summe Zeitverträge	31	34	28	36
in % des wissenschaftl. Personals	5,0	7,8	6,9	7,4

(3) Stellen in Zentralkapital, Fiebigler Plan				
Personalstellen insgesamt	215	213	214	172
davon:				
Wissenschaftliches Personal	215	213	214	172
Übriges wissenschaftliches Personal	0	0	0	0
davon:				
HS-/Doz./Oberass./Obering. C2	0	0	0	0
Wiss. Assistenten C1	0	0	0	0
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	0	0	0	0
davon:				
Auf Zeit	0	0	0	0
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	0	0	0	0
Nichtwissenschaftliches Personal	0	0	0	0
Summe Zeitverträge	0	0	0	0
in % des wissenschaftl. Personals	0,0	0,0	0,0	0,0

(5) Stellen in Zentralkapital, Forschungsförderung				
Personalstellen insgesamt	370	386	367	363
davon:				
Wissenschaftliches Personal	211	222	192	191
Übriges wissenschaftliches Personal	175	184	152	150
davon:				
HS-/Doz./Oberass./Obering. C2	0	0	0	0
Wiss. Assistenten C1	7	7	7	7
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	168	177	145	143
davon:				
Auf Zeit	42	42	42	41
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	0	0	0	0
Nichtwissenschaftliches Personal	78	83	84	92
Summe Zeitverträge	49	49	48	48
in % des wissenschaftl. Personals	23,2	22,1	25,3	25,1

(7) Stellen in Zentralkapital (WIP)				
Personalstellen insgesamt	120	220	395	173
davon:				
Wissenschaftliches Personal	0	0	80	78
Übriges wissenschaftliches Personal	0	0	0	0
davon:				
HS-/Doz./Oberass./Obering. C2	0	0	0	0
Wiss. Assistenten C1	0	0	0	0
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	0	0	0	0
davon:				
Auf Zeit	0	0	0	0
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	0	0	0	0
Nichtwissenschaftliches Personal	0	0	95	95
Summe Zeitverträge	0	0	0	0
in % des wissenschaftl. Personals	0,0	0,0	6,3	6,6

(9) Stellen in Zentralkapital insgesamt (1 - 8)				
Personalstellen insgesamt	8.819	8.759	8.884	7.996
davon:				
Wissenschaftliches Personal	3.886	4.136	4.193	4.059
Übriges wissenschaftliches Personal	1.190	1.244	985	974
davon:				
HS-/Doz./Oberass./Obering. C2	18	60	60	59
Wiss. Assistenten C1	68	114	115	138
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	974	946	789	760
davon:				
Auf Zeit	603	413	409	241
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	130	124	21	17
Nichtwissenschaftliches Personal	2.294	2.551	2.564	2.449
Summe Zeitverträge	489	587	584	438
in % des wissenschaftl. Personals	17,7	14,2	13,6	19,8

Tabelle 3

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995
(2) Stellen in Zentralkapital, Überlastprogramm				
Personalstellen insgesamt	814	928	651	587
davon:				
Wissenschaftliches Personal	599	703	505	449
Übriges wissenschaftliches Personal	521	582	421	379
davon:				
HS-/Doz./Oberass./Obering. C2	0	0	0	0
Wiss. Assistenten C1	4	8	8	1
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	406	457	401	373
davon:				
Auf Zeit	395	184	184	184
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	111	117	12	5
Nichtwissenschaftliches Personal	215	225	146	138
Summe Zeitverträge	389	192	192	188
in % des wissenschaftl. Personals	64,8	27,3	38,0	41,2

(4) Stellen in Zentralkapital, Fiebigler Plan (Fiebigler-Nachfolge-Programm)				
Personalstellen insgesamt	0	45	55	76
davon:				
Wissenschaftliches Personal	0	45	55	76
Übriges wissenschaftliches Personal	0	4	5	4
davon:				
HS-/Doz./Oberass./Obering. C2	0	2	2	0
Wiss. Assistenten C1	0	0	0	0
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	0	2	3	4
davon:				
Auf Zeit	0	0	0	0
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	0	0	0	0
Nichtwissenschaftliches Personal	0	0	0	0
Summe Zeitverträge	0	2	2	0
in % des wissenschaftl. Personals	0,0	4,4	3,6	8,0

(6) Stellen in Zentralkapital, Hochschulsonderprogramm I und II				
Personalstellen insgesamt	4.064	4.357	4.402	4.359
davon:				
Wissenschaftliches Personal	2.243	2.409	2.468	2.458
Übriges wissenschaftliches Personal	243	355	357	355
davon:				
HS-/Doz./Oberass./Obering. C2	6	46	46	46
Wiss. Assistenten C1	56	98	99	99
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	181	207	208	206
davon:				
Auf Zeit	148	166	168	0
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	0	4	4	4
Nichtwissenschaftliches Personal	1.355	1.701	1.687	1.654
Summe Zeitverträge	210	310	313	345
in % des wissenschaftl. Personals	9,4	12,9	12,7	9,9

(8) Stellen in Zentralkapital (HEP)				
Personalstellen insgesamt	0	97	299	258
davon:				
Wissenschaftliches Personal	0	97	273	231
Übriges wissenschaftliches Personal	0	0	0	30
davon:				
HS-/Doz./Oberass./Obering. C2	0	0	0	0
Wiss. Assistenten C1	0	0	0	30
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter	0	0	0	0
davon:				
Auf Zeit	0	0	0	0
Lehrkräfte f. bes. Aufgaben	0	0	0	0
Nichtwissenschaftliches Personal	0	0	26	27
Summe Zeitverträge	0	0	0	0
in % des wissenschaftl. Personals	0,0	5,2	6,0	13,8

Quelle: WR: 1995 Angaben der Länder nach Haushaltsplänen

Gesamtzahl befristet beschäftigter Wissenschaftler/innen

Tabelle 4

1995		
Einrichtungen:	befristet	prozentual
GFE:		
AWI	181	64,92%
DESY	96	31,79%
DKFZ	"	"
DLR	484	"
FZK	"	"
GBF	60	42,55%
GFZ	102	52,04%
GKSS	"	"
GMD	196	37,05%
GSF	319	53,61%
GSI	"	"
HMI	209	58,87%
IPP	45	18,07%
KFA	262	24,30%
MDC	"	"
UFZ	193	34,40%
FhG	"	"
MPG	1222	40,50%
WBL	"	"

1994		
Einrichtungen:	befristet	prozentual
GFE:		
AWI	151	60,89%
DESY	97	32,12%
DKFZ	508	75,37%
DLR	461	"
FZK	218	21,50%
GBF	30	24,39%
GFZ	104	53,33%
GKSS	91	39,39%
GMD	183	36,02%
GSF	371	55,04%
GSI	87	34,66%
HMI	206	54,50%
IPP	47	18,58%
KFA	222	21,00%
MDC	229	79,79%
UFZ	"	"
FhG	1271	37,27%
MPG	1267	41,50%
WBL	2260	48,57%

1993		
Einrichtungen:	befristet	prozentual
GFE:		
AWI	"	"
DESY	95	32,76%
DKFZ	481	74,46%
DLR	377	"
FZK	198	19,40%
GBF	"	"
GFZ	79	41,36%
GKSS	"	"
GMD	183	35,06%
GSF	367	55,78%
GSI	"	"
HMI	"	"
IPP	43	16,73%
KFA	220	20,99%
MDC	"	"
UFZ	"	"
FhG	"	"
MPG	1212	40,40%
WBL	"	"

1992		
Einrichtungen:	befristet	prozentual
GFE:		
AWI	"	"
DESY	70	24,39%
DKFZ	423	71,82%
DLR	388	"
FZK	199	19,30%
GBF	"	"
GFZ	58	36,71%
GKSS	"	"
GMD	199	38,05%
GSF	317	51,05%
GSI	"	"
HMI	"	"
IPP	38	15,14%
KFA	186	17,71%
MDC	"	"
UFZ	"	"
FhG	"	"
MPG	1002	36,50%
WBL	"	"

1991		
Einrichtungen:	befristet	prozentual
GFE:		
AWI	"	"
DESY	70	26,92%
DKFZ	393	70,43%
DLR	339	"
FZK	190	18,60%
GBF	"	"
GFZ	"	"
GKSS	"	"
GMD	185	35,04%
GSF	301	50,17%
GSI	"	"
HMI	"	"
IPP	37	14,45%
KFA	195	18,22%
MDC	"	"
UFZ	"	"
FhG	"	"
MPG	998	36,30%
WBL	"	"

1990		
Einrichtungen:	befristet	prozentual
GFE:		
AWI	"	"
DESY	74	29,13%
DKFZ	408	71,20%
DLR	305	"
FZK	187	18,30%
GBF	"	"
GFZ	"	"
GKSS	"	"
GMD	205	38,03%
GSF	301	51,28%
GSI	"	"
HMI	"	"
IPP	42	16,47%
KFA	245	25,10%
MDC	"	"
UFZ	"	"
FhG	"	"
MPG	"	"
WBL	"	"

1989		
Einrichtungen:	befristet	prozentual
GFE:		
AWI	"	"
DESY	66	29,33%
DKFZ	367	68,34%
DLR	279	"
FZK	155	15,70%
GBF	"	"
GFZ	"	"
GKSS	"	"
GMD	"	"
GSF	250	45,70%
GSI	"	"
HMI	"	"
IPP	27	11,49%
KFA	"	"
MDC	"	"
UFZ	"	"
FhG	"	"
MPG	"	"
WBL	"	"

1988		
Einrichtungen:	befristet	prozentual
GFE:		
AWI	"	"
DESY	76	31,93%
DKFZ	349	67,37%
DLR	249	"
FZK	157	16,20%
GBF	"	"
GFZ	"	"
GKSS	"	"
GMD	"	"
GSF	234	45,35%
GSI	"	"
HMI	"	"
IPP	32	13,28%
KFA	"	"
MDC	"	"
UFZ	"	"
FhG	"	"
MPG	"	"
WBL	"	"

1987		
Einrichtungen:	befristet	prozentual
GFE:		
AWI	"	"
DESY	60	25,64%
DKFZ	"	"
DLR	228	"
FZK	155	16,20%
GBF	"	"
GFZ	"	"
GKSS	"	"
GMD	"	"
GSF	229	44,90%
GSI	"	"
HMI	"	"
IPP	28	12,33%
KFA	"	"
MDC	"	"
UFZ	"	"
FhG	"	"
MPG	"	"
WBL	"	"

1986			1985		
Einrichtungen:	befristet	prozentual	Einrichtungen:	befristet	prozentual
GFE:			GFE:		
AWI	"/"	"/"	AWI	"/"	"/"
DESY	46	21,00%	DESY	43	18,61%
DKFZ	"/"	"/"	DKFZ	"/"	"/"
DLR	189	"/"	DLR	"/"	"/"
FZK	165	17,40%	FZK	143	15,50%
GBF	"/"	"/"	GBF	"/"	"/"
GFZ	"/"	"/"	GFZ	"/"	"/"
GKSS	"/"	"/"	GKSS	"/"	"/"
GMD	"/"	"/"	GMD	"/"	"/"
GSF	220	43,65%	GSF	"/"	"/"
GSI	"/"	"/"	GSI	"/"	"/"
HMI	"/"	"/"	HMI	"/"	"/"
IPP	26	11,82%	IPP	"/"	"/"
KFA	"/"	"/"	KFA	"/"	"/"
MDC	"/"	"/"	MDC	"/"	"/"
UFZ	"/"	"/"	UFZ	"/"	"/"
FhG	"/"	"/"	FhG	"/"	"/"
MPG	"/"	"/"	MPG	"/"	"/"
WBL	"/"	"/"	WBL	"/"	"/"

Entwicklung des Durchschnittsalters befristet beschäftigter Wissenschaftler/innen

Einrichtungen:	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987	1986	1985
GFE:											
AWI	34,8	34,8	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
DESY	40	39,9	39,8	41,5	41,5	41,5	41,3	41,6	41,7	39,1	37,1
DKFZ	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
DLR	35,5	35,7	35,9	35,3	35,1	35	35,2	34,4	34,9	34,8	"/"
FZK	"/"	30,4	30,4	30,6	30,4	30	29,8	30,2	30,2	30,2	30,2
GBF	"/"	34	35	34,9	34,8	34,6	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
GFZ	35,1	34,7	33,1	34,8	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
GKSS	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
GMD	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
GSF	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
GSI	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
HMI	32,2	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
IPP	30	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
KFA	34,6	34,7	34,9	35,3	34,9	35,3	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
MDC	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
UFZ	32	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
FhG	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
MPG	35,5	35,9	35,8	33,9	33,5	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
WBL	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"

Anzahl befristet beschäftigter Wissenschaftlerinnen

Einrichtungen:	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987	1986	1985
GFE:											
AWI	50	50	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	4	3	3	1	5	9	9	"f"	"f"	"f"	"f"
DFZ	"f"	187	176	151	135	108	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DLR	68	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FZK	"f"	29	30	31	35	34	27	"f"	"f"	"f"	"f"
GBF	17	19	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	16	18	11	8	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GKSS	19	16	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GMD	25	18	25	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GSF	124	136	138	124	120	118	91	83	75	69	"f"
GSI	"f"	5	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	34	26	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
IPP	6	5	6	4	4	3	3	2	2	0	"f"
KFA	29	22	23	20	24	32	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MDC	"f"	77	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	53	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FiG	"f"	295	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	226	264	251	173	211	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	694	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

Anzahl befristet beschäftigter Wissenschaftler/Innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Einrichtungen:	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987	1986	1985
GFE:											
AWI	14	14	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	63	55	30	23	26	19	19	23	24	22	14
DFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DLR	36	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FZK	"f"	22	23	13	9	29	19	18	23	20	23
GBF	9	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	15	12	7	5	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GKSS	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GMD	58	47	41	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GSF	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GSI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	40	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
IPP	10	7	12	8	9	9	9	9	8	7	"f"
KFA	65	56	52	44	67	92	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MDC	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FiG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	171	175	169	163	146	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

Anzahl befristet beschäftigter Wissenschaftler/innen aus Drittmittelfinanzierung

Einrichtungen:	1995	1994
GFE:		
AWI	42	"f"
DESY	9	9
DKFZ	"f"	191
DLR	408	395
FZK	"f"	85
GBF	24	"f"
GFZ	56	53
GKSS	64	58
GMD	160	136
GSF	121	159
GSI	"f"	1
HMI	31	"f"
IPP	0	0
KFA	60	50
MDC	"f"	83
UFZ	63	"f"
FhG	"f"	762
MPG	465	500
WBL	"f"	268

Anzahl befristet beschäftigter studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte

Einrichtungen:	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987	1986	1985
GFE:											
AWI	45	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	138	146	143	130	158	140	144	133	119	131	102
DKFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DLR	274	166	141	100	99	87	57	59	40	27	"f"
FZK	330	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GBF	129	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	18	19	12	7	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GKSS	80	79	70	53	67	65	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GMD	204	196	146	148	126	180	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GSF	65	72	82	52	67	82	73	53	44	35	"f"
GSI	"f"	110	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	71	83	77	68	87	79	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
IPP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KFA	530	532	577	482	470	497	432	359	336	303	"f"
MDC	"f"	40	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	56	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FhG	2598	2360	2290	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	917	907	618	605	572	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	883	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

Durchschnittliche Vertragsdauer befristet beschäftigter studentischer ("XX/xx") und wissenschaftlicher Hilfskräfte ("xx/XX") in Monaten

Einrichtungen:	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987	1986	1985
GFE:											
AWI	"3/36"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
DESY	"2/entfällt"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
DKFZ	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
DLR	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
FZK	"2/36"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
GBF	"4/36"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
GFZ	"6/36"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
GKSS	"12/36"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
GMD	"30/30"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
GSF	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
GSI	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
HMI	"36/36"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
JPP	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
KFA	"12/36"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
MDC	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
UFZ	"12/36"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
FhG	"6/12"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
MPG	"r"	"6,2/36"	"6,1/36"	"5,9/36"	"6,3/36"	"6,5/36"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
WBL	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"

Vergütungsentwicklung befristet beschäftigter studentischer ("XX/xx") und wissenschaftlicher ("xx/XX") Hilfskräfte

Einrichtungen	1995	1994	1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987	1986	1985
GFE:											
AWI	15,68/24,82	15,68/24,82	15,68/24,82	14,88/23,55	14,88/23,55	14,04/22,22	12,03/19,57	12,00/18,98	12,00/18,98	12,00/18,98	10,84/17,13
DESY	1200 mtl./entf.	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
DKFZ	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
DLR	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
FZK	15,00/A13 1/2	"r" / A13 1/2	"r" / A13 1/2	"r" / A13 1/2	"r" / A13 1/2	"r" / A13 1/2	"r" / A13 1/2	"r" / A13 1/2	"r" / A13 1/2	"r" / A13 1/2	"r" / A13 1/2
GBF	15,68/24,82	15,68/24,82	15,68/24,82	14,88/23,55	14,88/23,55	14,04/22,22	12,03/19,57	12,00/18,98	12,00/18,98	12,00/18,98	10,84/17,13
GFZ	15,68/24,82	15,68/24,82	15,68/24,82	14,88/23,55	14,88/23,55	14,04/22,23	12,03/19,58	12,00/18,98	12,00/18,98	12,00/18,98	10,84/17,14
GKSS	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
GMD	15,68/24,82	15,68/24,82	15,68/24,82	14,88/23,55	14,88/23,55	14,04/22,23	12,03/19,58	12,00/18,98	12,00/18,98	12,00/18,98	10,84/17,14
GSF	17,21 / "r"	16,59 / "r"	16,26 / "r"	15,79 / "r"	14,28 / "r"	14,13 / "r"	13,72 / "r"	13,18 / "r"	12,87 / "r"	12,45 / "r"	"r"
GSI	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
HMI	18,07/19,90	17,52/19,44	17,18/19,16	16,69/18,74	15,75/17,92	14,20/16,65	13,96/16,46	"r"	"r"	"r"	"r"
JPP	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
KFA	15,68/24,82	15,68/24,82	15,68/24,82	14,88/23,55	14,88/23,55	14,04/22,22	12,03/19,57	12,00/18,98	12,00/18,98	12,00/18,98	10,84/17,13
MDC	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
UFZ	12,68/20,07	12,68/20,07	12,68/20,07	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
FhG	15,68/24,82	15,68/24,82	15,68/24,82	14,88/23,55	14,88/23,55	14,04/22,22	12,03/19,57	12,00/18,98	12,00/18,98	12,00/18,98	10,84/17,13
MPG	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"
WBL	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"	"r"

Anzahl studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte aus Drittmittelfinanzierung

Einrichtungen:	Anzahl
GFE:	
AWI	6
DESY	0
DKFZ	0
DLR	0
FZK	10
GBF	43
GFZ	0
GKSS	0
GMD	60
GSF	41
GSI	0
HMI	9
IPP	0
KFA	117
MDC	4
UFZ	19
FhG	1560
MPG	203
WBL	358

Gesamtzahl beschäftigter Doktoranden/innen und Diplomanden/innen

1995						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GFE:						
AWI	78	31	10	4	88	35
DESY	71	3	0	0	71	3
DKFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DLR	"f"	"f"	"f"	"f"	187	26
FZK	"f"	"f"	300	60	300	60
GBF	103	39	25	12	128	51
GFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	18	5
GKSS	40	10	40	10	80	20
GMD	28	8	176	19	204	27
GSF	141	57	0	0	141	57
GSI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"	"f"	84	11
IPP	38	6	6	0	44	6
KFA	"f"	"f"	"f"	"f"	530	"f"
MDC	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	58	28
FhG	530	90	425	72	955	162
MPG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

1994						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GFE:						
AWI	86	37	"/"	"/"	86	37
DESY	65	3	0	0	65	3
DKFZ	226	90	48	20	274	110
DLR	"/"	"/"	"/"	"/"	166	"/"
FZK	199	29			199	29
GBF	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
GFZ	"/"	"/"	"/"	"/"	19	6
GKSS	40	10	39	9	79	19
GMD	39	7	157	21	196	28
GSP	162	58	0	0	162	58
GSI	47	4	0	0	47	4
HMI	"/"	"/"	"/"	"/"	86	"/"
IPP	39	7	8	0	47	7
KFA	"/"	"/"	"/"	"/"	532	"/"
MDC	35	14	1	1	36	15
UFZ	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
FlG	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
MPG	2379	629	343	112	2722	741
WBL	442	132	85	29	527	161

1993						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GFE:						
AWI	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
DESY	76	3	0	0	76	3
DKFZ	228	86	47	17	275	103
DLR	"/"	"/"	"/"	"/"	141	"/"
FZK	186	22	"/"	"/"	186	22
GBF	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
GFZ	"/"	"/"	"/"	"/"	12	4
GKSS	39	9	31	6	70	15
GMD	14	2	132	12	146	14
GSP	159	57	0	0	159	57
GSI	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
HMI	"/"	"/"	"/"	"/"	82	"/"
IPP	33	9	3	0	36	9
KFA	"/"	"/"	"/"	"/"	577	"/"
MDC	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
UFZ	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
FlG	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"
MPG	2233	540	361	121	2594	661
WBL	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"	"/"

1992						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GFE:						
AWI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	72	3	0	0	72	3
DKFZ	198	74	65	29	263	103
DLR	"f"	"f"	"f"	"f"	100	"f"
FZK	146	20	"f"	"f"	146	20
GBF	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	7	2
GKSS	26	6	27	7	53	13
GMD	12	"f"	146	"f"	158	0
GSF	135	52	0	0	135	52
GSI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"	"f"	74	"f"
IPP	29	5	3	0	32	5
KFA	"f"	"f"	"f"	"f"	482	"f"
MDC	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	1672	386	252	75	1924	461
WBL	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

1991						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GFE:						
AWI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	59	3	0	0	59	3
DKFZ	173	65	49	22	222	87
DLR	"f"	"f"	"f"	"f"	99	"f"
FZK	116	24	"f"	"f"	116	24
GBF	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GKSS	32	6	35	7	67	13
GMD	4	"f"	122	"f"	126	0
GSF	103	43	0	0	103	43
GSI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"	"f"	61	"f"
IPP	30	4	8	0	38	4
KFA	"f"	"f"	"f"	"f"	470	"f"
MDC	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	1518	365	251	72	1769	437
WBL	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

1990						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GFE:						
AWI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	39	3	0	0	39	3
DKFZ	193	78	62	32	255	110
DLR	"f"	"f"	"f"	"f"	87	"f"
FZK	110	26	"f"	"f"	110	26
GBF	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GKSS	32	5	33	6	65	11
GMD	3	"f"	177	"f"	180	0
GSF	100	36	0	0	100	36
GSI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"	"f"	63	"f"
IPP	27	3	5	0	32	3
KFA	"f"	"f"	"f"	"f"	497	"f"
MDC	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	1460	333	288	76	1748	409
WBL	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

1989						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GFE:						
AWI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	34	3	0	0	34	3
DKFZ	190	"f"	60	"f"	250	"f"
DLR	"f"	"f"	"f"	"f"	57	"f"
FZK	108	26	"f"	"f"	108	26
GBF	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GKSS	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GMD	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GSF	70	24	0	0	70	24
GSI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
IPP	30	4	7	0	37	4
KFA	"f"	"f"	"f"	"f"	432	"f"
MDC	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

1988						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GFE:						
AWI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	33	3	0	0	33	3
DKFZ	180	"f"	57	"f"	237	0
DLR	"f"	"f"	"f"	"f"	59	"f"
FZK	92	"f"	"f"	"f"	92	"f"
GBF	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GKSS	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GMD	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GSF	67	28	0	0	67	28
GSI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
IPP	27	1	6	0	33	1
KFA	"f"	"f"	"f"	"f"	359	"f"
MDC	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

1987						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GFE:						
AWI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	19	3	0	0	19	3
DKFZ	172	"f"	51	"f"	223	0
DLR	"f"	"f"	"f"	"f"	40	"f"
FZK	85	"f"	"f"	"f"	85	"f"
GBF	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GKSS	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GMD	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GSF	65	25	0	0	65	25
GSI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
IPP	23	1	7	0	30	1
KFA	"f"	"f"	"f"	"f"	336	"f"
MDC	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

1986						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GfE:						
AWI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	23	3	0	0	23	3
DKFZ	157	"f"	63	"f"	220	"f"
DLR	"f"	"f"	"f"	"f"	27	"f"
FZK	82	"f"	"f"	"f"	82	"f"
GBF	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GKSS	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GMD	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GSF	66	21	0	0	66	21
GSJ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
IPP	13	0	6	0	19	0
KFA	"f"	"f"	"f"	"f"	303	"f"
MDC	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

1985						
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	davon Frauen	Diplomanden/innen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
GfE:						
AWI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
DESY	21	3	0	0	21	3
DKFZ	124	"f"	63	"f"	187	0
DLR	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FZK	78	"f"	"f"	"f"	78	"f"
GBF	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GKSS	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GMD	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GSF	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
GSJ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
IPP	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
KFA	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MDC	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"	"f"

Gesamtzahl aus Drittmitteln finanzierte Doktoranden/innen und Diplomanden/innen

1995			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	6	"f"	6
DESY	0	0	0
DKFZ	"f"	"f"	"f"
DLR	0	0	0
FZK	"f"	"f"	"f"
GBF	32	"f"	32
GFZ	"f"	"f"	9
GKSS	0	0	0
GMD	0	60	60
GSF	34	0	34
GSI	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	12
IPP	0	0	0
KFA	"f"	"f"	117
MDC	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	17
FhG	318	255	573
MPG	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"

1994			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	"f"	"f"	"f"
DESY	0	0	0
DKFZ	51	33	84
DLR	0	0	0
FZK	3	0	3
GBF	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	4
GKSS	0	0	0
GMD	0	19	19
GSF	44	0	44
GSI	0	0	0
HMI	"f"	"f"	"f"
IPP	0	0	0
KFA	"f"	"f"	96
MDC	4	0	4
UFZ	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"
MPG	406	92	498
WBL	"f"	358	358

1993			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	"f"	"f"	"f"
DESY	0	0	0
DKFZ	47	27	74
DLR	0	0	0
FZK	2	0	2
GBF	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	2
GKSS	0	0	0
GMD	0	23	23
GSF	31	0	31
GSI	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"
IPP	0	0	0
KFA	"f"	"f"	93
MDC	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"

1992			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	"f"	"f"	"f"
DESY	0	0	0
DKFZ	42	31	73
DLR	0	0	0
FZK	3	0	3
GBF	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"
GKSS	0	0	0
GMD	0	36	36
GSF	31	0	31
GSI	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"
IPP	0	0	0
KFA	"f"	"f"	102
MDC	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"

1991			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	"f"	"f"	"f"
DESY	0	0	0
DKFZ	52	22	74
DLR	0	0	0
FZK	1	0	1
GBF	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"
GKSS	0	0	0
GMD	4	39	43
GSF	28	0	28
GSI	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"
IPP	0	0	0
KFA	"f"	"f"	97
MDC	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"

1990			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	"f"	"f"	"f"
DESY	0	0	0
DKFZ	52	26	78
DLR	0	0	0
FZK	0	0	0
GBF	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"
GKSS	0	0	0
GMD	3	48	51
GSF	20	0	20
GSI	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"
IPP	0	0	0
KFA	"f"	"f"	33
MDC	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"

1989			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	"f"	"f"	"f"
DESY	0	0	0
DKFZ	36	"f"	36
DLR	0	0	0
FZK	0	0	0
GBF	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"
GKSS	0	0	0
GMD	"f"	"f"	"f"
GSF	9	0	9
GSI	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"
IPP	0	0	0
KFA	"f"	"f"	55
MDC	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"

1988			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	"f"	"f"	"f"
DESY	0	0	0
DKFZ	24	"f"	24
DLR	0	0	0
FZK	0	0	0
GBF	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"
GKSS	0	0	0
GMD	"f"	"f"	"f"
GSF	8	0	8
GSI	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"
IPP	0	0	0
KFA	"f"	"f"	45
MDC	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"

1987			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	"f"	"f"	"f"
DESY	0	0	0
DKFZ	20	"f"	20
DLR	0	0	0
FZK	1	0	1
GBF	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"
GKSS	0	0	0
GMD	"f"	"f"	"f"
GSF	8	0	8
GSI	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"
IPP	0	0	0
KFA	"f"	"f"	27
MDC	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"

1986			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	"f"	"f"	"f"
DESY	0	0	0
DKFZ	18	"f"	18
DLR	0	0	0
FZK	0	0	0
GBF	"f"	"f"	"f"
GFZ	"f"	"f"	"f"
GKSS	0	0	0
GMD	"f"	"f"	"f"
GSF	8	0	8
GSI	"f"	"f"	"f"
HMI	"f"	"f"	"f"
IPP	0	0	0
KFA	"f"	"f"	40
MDC	"f"	"f"	"f"
UFZ	"f"	"f"	"f"
FhG	"f"	"f"	"f"
MPG	"f"	"f"	"f"
WBL	"f"	"f"	"f"

1985			
Einrichtungen:	Doktoranden/innen	Diplomanden/innen	Gesamt
GFE:			
AWI	"/"	"/"	"/"
DESY	0	0	0
DKFZ	13	"/"	13
DLR	0	0	0
FZK	0	0	0
GBF	"/"	"/"	"/"
GFZ	"/"	"/"	"/"
GKSS	0	0	0
GMD	"/"	"/"	"/"
GSF	"/"	"/"	"/"
GSI	"/"	"/"	"/"
HMI	"/"	"/"	"/"
IPP	0	0	0
KFA	"/"	"/"	"/"
MDC	"/"	"/"	"/"
UFZ	"/"	"/"	"/"
FhG	"/"	"/"	"/"
MPG	"/"	"/"	"/"
WBL	"/"	"/"	"/"

Anzahl der nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

1995		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	45	"/"
DESY	"/"	"/"
DKFZ	"/"	"/"
DLR	"/"	"/"
FZK	0	0
GBF	3	0,5
GFZ	13	2,7
GKSS	40	"/"
GMD	194	15
GSF	"/"	"/"
GSI	"/"	"/"
HMI	128	14
IPP	10	1
KFA	143	3,4
MDC	"/"	"/"
UFZ	8	1,5
FhG	144	1,8
MPG	"/"	"/"
WBL	"/"	"/"

1994		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	45	"/"
DESY	"/"	"/"
DKFZ	48	"/"
DLR	"/"	"/"
FZK	0	0
GBF	0	0
GFZ	11	2,4
GKSS	39	"/"
GMD	171	13
GSF	"/"	"/"
GSI	"/"	"/"
HMI	"/"	"/"
IPP	7	0,7
KFA	129	3
MDC	"/"	"/"
UFZ	"/"	"/"
FhG	"/"	"/"
MPG	"/"	"/"
WBL	"/"	"/"

1993		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	"/"	"/"
DESY	"/"	"/"
DKFZ	47	"/"
DLR	"/"	"/"
FZK	0	0
GBF	0	0
GFZ	13	3,1
GKSS	31	"/"
GMD	151	12
GSF	"/"	"/"
GSI	"/"	"/"
HMI	"/"	"/"
IPP	8	0,8
KFA	186	4,2
MDC	"/"	"/"
UFZ	"/"	"/"
FhG	"/"	"/"
MPG	"/"	"/"
WBL	"/"	"/"

1992		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	"r"	"r"
DESY	"r"	"r"
DKFZ	65	"r"
DLR	"r"	"r"
FZK	0	0
GBF	0	0
GFZ	9	2,5
GKSS	27	"r"
GMD	"r"	"r"
GSF	"r"	"r"
GSI	"r"	"r"
HMI	"r"	"r"
IPP	7	0,7
KFA	193	4,4
MDC	"r"	"r"
UFZ	"r"	"r"
FhG	"r"	"r"
MPG	"r"	"r"
WBL	"r"	"r"

1991		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	"r"	"r"
DESY	"r"	"r"
DKFZ	49	"r"
DLR	"r"	"r"
FZK	0	0
GBF	0	0
GFZ	"r"	"r"
GKSS	35	"r"
GMD	"r"	"r"
GSF	"r"	"r"
GSI	"r"	"r"
HMI	"r"	"r"
IPP	12	1,1
KFA	180	4
MDC	"r"	"r"
UFZ	"r"	"r"
FhG	"r"	"r"
MPG	"r"	"r"
WBL	"r"	"r"

1990		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	"r"	"r"
DESY	"r"	"r"
DKFZ	62	"r"
DLR	"r"	"r"
FZK	0	0
GBF	0	0
GFZ	"r"	"r"
GKSS	33	"r"
GMD	"r"	"r"
GSF	"r"	"r"
GSI	"r"	"r"
HMI	"r"	"r"
IPP	13	1,2
KFA	212	4,6
MDC	"r"	"r"
UFZ	"r"	"r"
FhG	"r"	"r"
MPG	"r"	"r"
WBL	"r"	"r"

1989		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	"r"	"r"
DESY	"r"	"r"
DKFZ	60	"r"
DLR	"r"	"r"
FZK	0	0
GBF	0	0
GFZ	"r"	"r"
GKSS	"r"	"r"
GMD	"r"	"r"
GSF	"r"	"r"
GSI	"r"	"r"
HMI	"r"	"r"
IPP	7	0,6
KFA	196	4,4
MDC	"r"	"r"
UFZ	"r"	"r"
FhG	"r"	"r"
MPG	"r"	"r"
WBL	"r"	"r"

1988		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	"r"	"r"
DESY	"r"	"r"
DKFZ	57	"r"
DLR	"r"	"r"
FZK	0	0
GBF	0	0
GFZ	"r"	"r"
GKSS	"r"	"r"
GMD	"r"	"r"
GSF	"r"	"r"
GSI	"r"	"r"
HMI	"r"	"r"
IPP	6	0,6
KFA	158	3,5
MDC	"r"	"r"
UFZ	"r"	"r"
FhG	"r"	"r"
MPG	"r"	"r"
WBL	"r"	"r"

1987		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	"r"	"r"
DESY	"r"	"r"
DKFZ	51	"r"
DLR	"r"	"r"
FZK	0	0
GBF	0	0
GFZ	"r"	"r"
GKSS	"r"	"r"
GMD	"r"	"r"
GSF	"r"	"r"
GSI	"r"	"r"
HMI	"r"	"r"
IPP	3	0,3
KFA	153	3,4
MDC	"r"	"r"
UFZ	"r"	"r"
FhG	"r"	"r"
MPG	"r"	"r"
WBL	"r"	"r"

1986		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	"/"	"/"
DESY	"/"	"/"
DKFZ	63	"/"
DLR	"/"	"/"
FZK	0	0
GBF	0	0
GFZ	"/"	"/"
GKSS	"/"	"/"
GMD	"/"	"/"
GSF	"/"	"/"
GSI	"/"	"/"
HMI	"/"	"/"
IPP	0	0
KFA	125	2,8
MDC	"/"	"/"
UFZ	"/"	"/"
FhG	"/"	"/"
MPG	"/"	"/"
WBL	"/"	"/"

1985		
Einrichtungen:	Anzahl	prozentual
GFE:		
AWI	"/"	"/"
DESY	"/"	"/"
DKFZ	63	"/"
DLR	"/"	"/"
FZK	0	0
GBF	0	0
GFZ	"/"	"/"
GKSS	"/"	"/"
GMD	"/"	"/"
GSF	"/"	"/"
GSI	"/"	"/"
HMI	"/"	"/"
IPP	"/"	"/"
KFA	"/"	"/"
MDC	"/"	"/"
UFZ	"/"	"/"
FhG	"/"	"/"
MPG	"/"	"/"
WBL	"/"	"/"

Projektträgerübersicht

Tabelle 5

Nummer	Trägerorganisation	Projektträger / Aufgabenbereich	Abkürzung
1.1.	AIF	Auftragsforschung u. Forschungspersonal-Zuwachsförderung in den neuen Ländern	AFO/AWO, ZFO
1.2.	AIF	Forschungskooperation in der mittelständischen Wirtschaft	FoKo
2.	DARA	Luftfahrtforschung und -technologie	LF
3.1.	DESY	Hochenergiephysik	PH
3.2.	DESY	Synchrotronstrahlung	PS
4.1.	DLR	Arbeit, Umwelt und Gesundheit	AUG
4.2.	DLR	Informationstechnik	IT
5.1.	KFA	Biologie, Energie, Ökologie	BE0
5.2.	KFA	Erforschung kondensierter Materie und Neue Technologien in den Geisteswissenschaften	PFR
5.3.	KFA	Material- und Rohstoffforschung	PLR
6.	Germ. Lloyd	Schiffstechnik	GL
7.	GMD	Fachinformation	FI
8.	GRS	Reaktorsicherheit	RS
9.	GSI	Mittlere Energie- und Kernphysik	Mittelenergie
10.	GSF	Umwelt- und Klimaforschung	UKF
11.1.	FZK	Wassertechnologie und Schlammbehandlung	WT
11.2.	FZK	Fertigungstechnik und Qualitätssicherung	FT, QS
11.3.	FZK	Entsorgung	E
12.	VDI-TZ Dü	Physikalische Technologien, Laserforschung und Lasertechnik	Phys. Techn.
13.1.	VDI/VDE-TZ B	Mikrosystemtechnik	Mikrosystem
13.2.	VDI/VDE-TZ B	TOU/TZ in den neuen Bundesländern	TOU/TZ
14.	TÜV	Bodengebundene Verkehrstechnologien	BVT
15.	UBA	Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	AWAS
AIF = Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e.V. DARA = Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH DESY = Deutsches Elektronen-Synchrotron DLR = Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. KFA = Forschungszentrum Jülich GmbH Germ. Lloyd = Germanischer Lloyd GMD = GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH GRS = Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH GSI = Gesellschaft für Schwerionenforschung GmbH GSF = GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit FZK = Forschungszentrum Karlsruhe GmbH VDI-TZ = VDI-Technologiezentrum VDI/VDE-TZ = VDI/VDE-Technologiezentrum Informationstechnik GmbH TÜV = TÜV Rheinland Sicherheits- und Umweltschutz GmbH UBA = Umweltbundesamt			

Zu Frage 37a) und c)
und zu Frage 38a) und b)
(1986 - 1990)

Tabelle 6

PT	1986						1987						1988						1989						1990					
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
	Anzahl	der WM	ZV	ZV	Durch-	Anteil	Anzahl	der WM	ZV	ZV	Durch-	Anteil	Anzahl	der WM	ZV	ZV	Durch-	Anteil	Anzahl	der WM	ZV	ZV	Durch-	Anteil	Anzahl	der WM	ZV	ZV	Durch-	Anteil
	gesamt	absolut	prozentual	alter	Frauen	dt. Staats-	gesamt	absolut	prozentual	alter	Frauen	dt. Staats-	gesamt	absolut	prozentual	alter	Frauen	dt. Staats-	gesamt	absolut	prozentual	alter	Frauen	dt. Staats-	gesamt	absolut	prozentual	alter	Frauen	dt. Staats-
AIF	23	23	100%	31	1	0	28	28	100%	31	1	0	21	21	100%	32	3	0	15	15	100%	33	1	0	8	8	100%	35	1	0
DARA - LF *)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
DESY - PH	k.A.																													
DESY - PS	1	0	0%	--	0	0	1	0	0%	--	0	0	1	0	0%	--	0	0	1	0	0%	--	0	0	1	0	0%	--	0	0
DLR - IT **)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	20	3	15%	37	0	0
DLR - ALX	44	5	11%	k.A.	3	0	42	5	12%	k.A.	3	0	42	5	12%	k.A.	3	0	50	9	18%	k.A.	5	0	53	8	0%	k.A.	2	0
KFA - BEO	k.A.																													
KFA - PFR	k.A.																													
KFA - PLR	k.A.																													
OL	4	0	0%	--	0	0	4	0	0%	--	0	0	4	0	0%	--	0	0	4	0	0%	--	0	0	4	0	0%	--	0	0
OMD - FI	7	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0
ORS	7,1	0	0%	--	0	0	7,1	0	0%	--	0	0	7,1	0	0%	--	0	0	7,1	0	0%	--	0	0	7,6	0,2	3%	39	0	0
OSI	1,5	0	0%	--	0	0	1,5	0	0%	--	0	0	1,5	0	0%	--	0	0	1,5	0	0%	--	0	0	1,5	0	0%	--	0	0
OSF - UKF	10	0	0%	--	0	0	10	0	0%	--	0	0	10	0	0%	--	0	0	10	0	0%	--	0	0	10	0	0%	--	0	0
FZK - WT	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0
FZK - FT, QS	15	5	33%	28	0	0	15	5	33%	29	0	0	15	4	27%	30	0	0	15	3	20%	29	0	0	15	3	20%	30	0	0
FZK - E	2	0	0%	--	0	0	2	0	0%	--	0	0	2	0	0%	--	0	0	2	0	0%	--	0	0	2	0	0%	--	0	0
VDI - TZ	16	16	100%	k.A.	1	0	17	17	100%	k.A.	1	0	19	19	100%	k.A.	1	0	35	35	100%	k.A.	0	1	35	35	100%	k.A.	1	1
VDIVDE-MS	k.A.																													
VDIVDE-TOU	k.A.																													
UBA	4	4	100%	32	0	0	4	3	75%	32	0	0	4	3	75%	32	0	0	4	0	0%	--	0	0	4	0	0%	--	0	0
TDV - BVT ***)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

PT	1991						1992						1993						1994						1995					
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
	Anzahl	der WM	ZV	ZV	Durch-	Anteil	Anzahl	der WM	ZV	ZV	Durch-	Anteil	Anzahl	der WM	ZV	ZV	Durch-	Anteil	Anzahl	der WM	ZV	ZV	Durch-	Anteil	Anzahl	der WM	ZV	ZV	Durch-	Anteil
	gesamt	absolut	prozentual	alter	Frauen	dt. Staats-	gesamt	absolut	prozentual	alter	Frauen	dt. Staats-	gesamt	absolut	prozentual	alter	Frauen	dt. Staats-	gesamt	absolut	prozentual	alter	Frauen	dt. Staats-	gesamt	absolut	prozentual	alter	Frauen	dt. Staats-
AIF	10	10	100%	44	3	0	12	12	100%	43	5	0	14	14	100%	45	6	0	22	22	100%	45	6	0	36	35	97%	46	8	0
DARA - LF *)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
DESY - PH	2	1	50%	45	0	0	2	1	50%	46	0	0	2	1	50%	47	0	0	2	1	50%	48	0	0	2	0	0%	--	0	0
DESY - PS	2	0	0%	--	0	0	2	0	0%	--	0	0	2	0	0%	--	0	0	2	1	50%	34	0	0	2	1	50%	35	0	0
DLR - IT	35	10	29%	35	1	0	35	10	29%	33	1	0	35	10	29%	33	1	0	34	10	29%	32	1	0	33	10	30%	30	0	0
DLR - ALX	59	9	15%	k.A.	0	0	63	12	19%	k.A.	2	0	65	8	12%	39	5	0	67	10	15%	39	5	0	79	24	30%	36	10	0
KFA - BEO	94	40	43%	37	18	1	88	37	42%	39	16	2	94	37	39%	40	17	2	95	34	36%	41	14	0	90	29	32%	42	11	0
KFA - PFR	2	0	0%	--	0	0	3	1	33%	47	0	0	3	1	33%	48	0	0	3	1	33%	49	0	0	3	1	33%	50	0	0
KFA - PLR	27	10	37%	36	3	0	26	9	35%	38	3	0	26	9	35%	39	3	0	23	8	35%	39	3	0	24	6	25%	38	2	0
OL	4	0	0%	--	0	0	4	0	0%	--	0	0	4	0	0%	--	0	0	4	0	0%	--	0	0	4	0	0%	--	0	0
OMD - FI	7	0	0%	--	0	0	7	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	5	0	0%	--	0	0	5	0	0%	--	0	0
ORS	9,1	1	11%	47	0	0	9,1	1,5	17%	48	0	0	9,1	0,8	9%	56	0	0	5	0	0%	--	0	0	4,5	0	0%	--	0	0
OSI	1,5	0	0%	--	0	0	1,5	0	0%	--	0	0	1,5	0	0%	--	0	0	1,5	0	0%	--	0	0	1,5	0	0%	--	0	0
OSF - UKF	10	0	0%	--	0	0	10	0	0%	--	0	0	10	0	0%	--	0	0	10	0	0%	--	0	0	10	0	0%	--	0	0
FZK - WT	8	2	25%	38	1	0	8	2	25%	39	1	0	8	2	25%	40	1	0	8	2	25%	41	1	0	8	2	25%	42	1	0
FZK - FT, QS	20	7	35%	30	2	0	20	9	45%	31	3	0	20	9	45%	32	3	0	22	9	40%	33	3	0	22	4	18%	30	1	0
FZK - E	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	5,75	0	0%	--	0	0
VDI - TZ	38	38	100%	k.A.	2	1	39	39	100%	k.A.	2	0	39	39	100%	k.A.	4	0	33	33	100%	k.A.	3	0	34	4	12%	k.A.	2	0
VDIVDE-MS	20	0	0%	--	0	0	20	0	0%	--	0	0	20	0	0%	--	0	0	20	0	0%	--	0	0	20	0	0%	--	0	0
VDIVDE-TOU	10	0	0%	--	0	0	13	0	0%	--	0	0	13	0	0%	--	0	0	11	0	0%	--	0	0	11	0	0%	--	0	0
UBA	6	0	0%	--	0	0	6	0	0%	--	0	0	7	0	0%	--	0	0	7	0	0%	--	0	0	7	0,3	5%	34	0	0
TDV - BVT ***)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	7	0	0%	--	0	0	8	0	0%	--	0	0	8	0	0%	--	0	0

*) Besteht erst seit 1995
**) Besteht erst seit 1990
***) Besteht erst seit 1993
k.A. = Hierzu liegen keine Angaben vor.

Quelle: BMBF

Tabelle 7

PT	1986				1987				1988				1989				1990			
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	Anzahl der studentischen u. wissenschaftl. in Monaten	durchschnittl. Vertragsdauer DM/Ja Std.	Vergütung DM/Monat	Hilfskräfte	Anzahl der studentischen u. wissenschaftl. in Monaten	durchschnittl. Vertragsdauer DM/Ja Std.	Vergütung DM/Monat	Hilfskräfte	Anzahl der studentischen u. wissenschaftl. in Monaten	durchschnittl. Vertragsdauer DM/Ja Std.	Vergütung DM/Monat	Hilfskräfte	Anzahl der studentischen u. wissenschaftl. in Monaten	durchschnittl. Vertragsdauer DM/Ja Std.	Vergütung DM/Monat	Hilfskräfte	Anzahl der studentischen u. wissenschaftl. in Monaten	durchschnittl. Vertragsdauer DM/Ja Std.	Vergütung DM/Monat	Hilfskräfte
AIF	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
DARA - LF	--	Y	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
DESY - PH	k.A.				k.A.				1	1	BAT VII - VI b		1	1	BAT VII - VI b		1	1	BAT VIII - VI b	
DESY - PS	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
DLR - IT **)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	3	4,5	BAT VII - I b	
DLR - AUG	k.A.				k.A.				k.A.				k.A.							
KFA - BEO	22	k.A.	11,-	886,-	19	k.A.	12,-	991,-	14	k.A.	12,-	991,-	13	k.A.	12,-	991,-	18	k.A.	14,-	1.160,-
KFA - PFR	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
KFA - PLR	2	k.A.	11,-	886,-	1	k.A.	12,-	991,-	2	k.A.	12,-	991,-	2	k.A.	12,-	991,-	2	k.A.	14,-	1.160,-
GL	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
GMD - FI	1	2	12,-	840,-	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
GRS	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	1	2	13,-	894,-	0	--	--	--
GSI	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
GSF - UKF	0	--	--	--	0	--	--	--	1	8	BAT VI b		1	6	BAT VI b		1	12	BAT VI b	
FZK - WT	k.A.				k.A.				k.A.				k.A.							
FZK - FT, QS	3	8	10,-	800,-	3	8	10,50	840,-	3	8	11,-	880,-	3	8	11,5	920,-	3	8	12,-	960,-
FZK - E	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
VDI - TZ	1	48	k.A.	k.A.	1	48	k.A.	k.A.	6	18	k.A.	k.A.	15	17	k.A.	k.A.	18	22	k.A.	k.A.
VDI/VDE-M	k.A.				k.A.				k.A.				k.A.							
VDI/VDE-T	k.A.				k.A.				k.A.				k.A.							
UBA	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
TOU - BVT *	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

PT	1991				1992				1993				1994				1995			
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	Anzahl der studentischen u. wissenschaftl. in Monaten	durchschnittl. Vertragsdauer DM/Ja Std.	Vergütung DM/Monat	Hilfskräfte	Anzahl der studentischen u. wissenschaftl. in Monaten	durchschnittl. Vertragsdauer DM/Ja Std.	Vergütung DM/Monat	Hilfskräfte	Anzahl der studentischen u. wissenschaftl. in Monaten	durchschnittl. Vertragsdauer DM/Ja Std.	Vergütung DM/Monat	Hilfskräfte	Anzahl der studentischen u. wissenschaftl. in Monaten	durchschnittl. Vertragsdauer DM/Ja Std.	Vergütung DM/Monat	Hilfskräfte	Anzahl der studentischen u. wissenschaftl. in Monaten	durchschnittl. Vertragsdauer DM/Ja Std.	Vergütung DM/Monat	Hilfskräfte
AIF	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
DARA - LF *)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--
DESY - PH	1	1	BAT VIII - VI b		1	1	BAT VIII - VI b		1	1	BAT VIII - VI b		1	1	BAT VIII - VI b		1	1	BAT VIII - VI b	
DESY - PS	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
DLR - IT **)	4	4,5	BAT VII - I b		10	4,5	BAT VII - I b		8	4,5	BAT VII - I b		6	4,5	BAT VII - I b		7	4,5	BAT VII - I b	
DLR - AUG	k.A.				k.A.				k.A.				k.A.							
KFA - BEO	24	k.A.	15,-	1.230,-	18	k.A.	15,-	1.230,-	13	k.A.	18,-	1.295,-	8	k.A.	18,-	1.295,-	3	k.A.	18,-	1.295,-
KFA - PFR	1	k.A.	15,-	1.230,-	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
KFA - PLR	3	k.A.	15,-	1.230,-	2	k.A.	15,-	1.230,-	1	k.A.	18,-	1.295,-	1	k.A.	18,-	1.295,-	0	--	--	--
GL	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
GMD - FI	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
GRS	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
GSI	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
GSF - UKF	2	12	BAT VI b/II a		3	12	BAT VI b/II a		3	10	BAT VI b/II a		3	10	BAT VI b/II a		3	9	BAT VI b/II a	
FZK - WT	4	1	12,50	1.000,-	3	1	13,-	1.040,-	2	1	13,50	1.080,-	5	1	14,-	1.120,-	0	--	--	--
FZK - FT, QS	3	8	12,50	1.000,-	4	8	13,-	1.040,-	5	8	13,50	1.080,-	5	8	14,-	1.120,-	5	8	14,50	1.160,-
FZK - E	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
VDI - TZ	18	22	k.A.	k.A.	14	21	k.A.	k.A.	14	24	k.A.	k.A.	9	25	k.A.	k.A.	13	22	k.A.	k.A.
VDI/VDE-MS	2	12	19,50	1.570,-	5	12	20,-	1.630,-	7	12	21,-	1.700,-	9	12	22,-	1.765,-	11	12	23,-	1.835,-
VDI/VDE-TOU	3	12	19,50	1.570,-	4	12	20,-	1.630,-	8	12	21,-	1.700,-	6	12	22,-	1.765,-	7	12	23,-	1.835,-
UBA	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--
TOU - BVT ***)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	0	--	--	--

*) Besteht erst seit 1995
 **) Besteht erst seit 1990
 ***) Besteht erst seit 1993
 k.A. = Hierzu liegen keine Angaben vor.

Quelle: BMBF